

**forum**



**WIR SIND DABEI.**

**1. Mai**



+++ „IN DEN USA SCHEINT DER 1.MAI (DER DORT KEIN ARBEITSFREIER TAG IST!) ZUM GROSSEN STREIKTAG GEGEN TRUMP ZU WERDEN!“ +++

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei vielen von euch (vor allem den Sonderpädagog\*innen) hat der Artikel „Sonderpädagogische Diagnostik: fragwürdig, beschädigend, verzichtbar“, der in der letzten „forum“-Ausgabe erschienen ist, Unmut hervorgerufen. Zwei Dinge sind dabei besonders aufgestoßen: Der Inhalt allgemein und dass dieser Artikel in der Rubrik „AUS DEN FACHGRUPPEN“ erschienen ist.

Dass ein Bezug zur Kölner GEW-Fachgruppe „Sonderpädagogische Berufe“ hergestellt werden konnte, ist auf einen Fehler von uns, der Redaktion, zurückzuführen. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle in aller Form entschuldigen!

Korrekt wäre gewesen, den Text als „KOMMENTAR“, „MEINUNGSÄUßERUNG“ o.ä. zu kennzeichnen.

Was den Inhalt und die „steilen“ Thesen des Textes angeht, setzen wir darauf, dass dieser Artikel dennoch zur Diskussion anregt. Eine Reihe von Emails, die uns diesbezüglich erreicht haben, sowie eine ausführliche Replik findet ihr in diesem Heft. Bei Diskussionsbedarf darüber hinaus, wäre eine entsprechende Veranstaltung anzuregen, was auch vom „Geschäftsführenden Ausschuss“ (GA) des Kölner GEW-Stadtverbands empfohlen worden ist.

Des Weiteren gibt es wieder einen Teil-Erfolg zu vermelden: Die Fachgruppe Grundschule konnte die ersten Unterschriften an Ministerin Löhrmann übergeben, um auf die Notwendigkeit von „A 13 / EG 13 für alle“ hinzuweisen. Einen kurzen Bericht dazu gibt es in der Rubrik „AUS DEN GREMIEN“.

Beim „TITELTHEMA“ zum 1. Mai gibt es nicht nur Historisches und Aktuelles zum „Tag der Arbeit“, sondern auch motivierende Beiträge von der JUNGEN GEW, die sich in Köln wieder als fester Bestandteil der Stadtverbandsarbeit etabliert.

Bevor ihr auf der letzten Umschlagseite den Aufruf zu Aktionen gegen den AfD-Bundesparteitag findet, der im April im Kölner Maritim-Hotel stattfinden soll, haben wir noch eine kleine Übersicht in der Rubrik „WIR, DIE GEW“ erstellt. Diese soll der Orientierung dienen und natürlich ebenfalls zur aktiven Beteiligung anregen.

Zum Abschluss noch der Hinweis auf die zu Ende gegangene Tarifrunde im TV-L: In dieser Ausgabe findet sich eine erste Einschätzung, die von einem Mitglied des Arbeitskreis „Angestellte“ der Kölner GEW verfasst wurde. Die betroffenen angestellten Kolleg\*Innen sind im Rahmen der regelmäßigen Treffen des Arbeitskreises zu einer gemeinsamen Ergebnisanalyse und möglichen gemeinsamen Schlussfolgerungen herzlich eingeladen. Alle Termine und Treffen der Arbeitskreise und Fachgruppen sind wie immer im Heft aufgeführt.

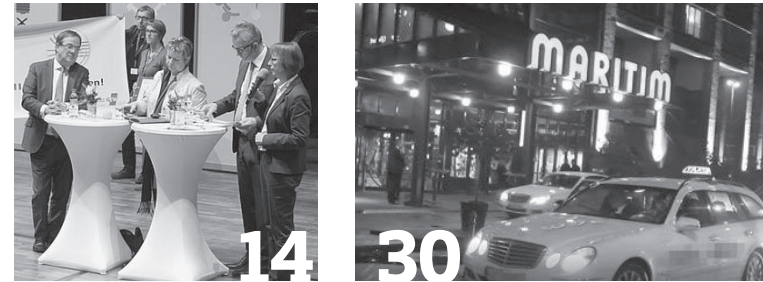
Mit lieben, kollegialen Grüßen  
eure „forum“-Redaktion



Foto: Aleksandr Sulga/shutterstock.com

## forum 2-2017

<b>TITELTHEMA:</b>	
1. Mai	4
Nachruf	7
<b>AUS DEN GREMIEN</b>	
FG Hauptschule	8
FG Gymnasium	11
AK Offener Ganzttag	12
FG Grundschule	14
AK Angestellte Lehrkräfte	15
FG Hochschule	16
<b>TARIFPOLITIK</b>	<b>18</b>
<b>ARBEITSPLATZ SCHULE</b>	
<b>DISKURS DIAGNOSTIK</b>	<b>20</b>
<b>LESERBRIEFE</b>	<b>23</b>
<b>VERTRETUNGSRESERVE</b>	<b>25</b>
<b>DENUNZIATION IN DER SCHULE</b>	<b>26</b>
<b>RECHT</b>	<b>27</b>
<b>BILDUNGSPOLITIK</b>	<b>28</b>
<b>LANDTAGSWAHL 2017</b>	<b>30</b>
<b>INTERNATIONAL</b>	<b>32</b>
<b>AKTIVE RUHESTÄNDLER*INNEN</b>	<b>34</b>
<b>WIR, DER KÖLNER STADTVERBAND</b>	<b>36</b>
<b>LESEHINWEIS</b>	<b>38</b>



Auf den Internetseiten [www.gew-koeln.de](http://www.gew-koeln.de) oder auf [www.gew-nrw.de](http://www.gew-nrw.de) sind aktuelle Informationen, Newsletter, Kommentare und Archivmaterialien zu allen bildungspolitischen Aspekten abrufbar. Nach der Eingabe des Benutzernamens (= Nachname mit großem Anfangsbuchstaben) und der Mitgliedsnummer (sie hat 10 Ziffern und steht auf dem Mitgliedsausweis oder auf dem Adressaufkleber der NDS oder dem forum) stehen weitere Daten vollständig zur Verfügung. Ebenso können auf der Kölner Homepage die forum-Ausgaben als pdf-Datei heruntergeladen werden.

### IMPRESSUM

**Herausgeber**  
Gewerkschaft  
Erziehung und Wissenschaft  
Stadtverband Köln

Hans-Böckler-Platz 1  
50672 Köln

Erscheint fünfmal im Jahr

**Bezugspreis:** 1,25 Euro.

Für GEW-Mitglieder ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Leserbriefe geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

**Redaktion:** Eva Hering, Guido Schönlan, Jutta Jilg, Stefan Schüller, Ines Bartenstein (zeitweilig)

#### Geschäftsstelle:

Montag, Dienstag, Donnerstag  
10.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Mittwoch, 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Telefon 02 21 51 62 67  
Telefax 02 21 52 54 46

**Homepage:** [www.gew-koeln.de](http://www.gew-koeln.de)  
**E-Mail:** [kontakt@gew-koeln.de](mailto:kontakt@gew-koeln.de)

**Konto:** BBBank eG  
IBAN DE93 6609 0800 0000 8831 07

**TELEFONISCHE RECHTSBERATUNG**  
**02 21 51 62 67**

Montag und Donnerstag  
17.00 bis 19.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**In den Ferien:**  
Landesrechtsschutzstelle  
02 01 29 04 03 37

**Druck:** Zimmermann GmbH, Köln

**Vertrieb:** GWK, Köln

**Layout:** Atelier Goral, Köln

**Titelfoto:**  
4Aleksandr Sulga/shutterstock.com

**Redaktionsschluss nächste Ausgabe:** 9.6.2017







1. Mai 2017:

# Wir sind viele – gegen neoliberale Politik!

Der 1. Mai als traditioneller Kampftag der internationalen Arbeiterbewegung hat seinen Ursprung – ausgerechnet – in den USA. In diesem Jahr gibt es für amerikanische Arbeitnehmer\*innen neben vielen anderen Gründen sicherlich auch ein ganz zentrales Motiv: eine machtvolle Manifestation gegen Donald Trump zu organisieren. Seine neoliberale, arbeitnehmerfeindliche Politik ist leider auch in Europa die Stoßrichtung der Mainstream-Parteien. Grund genug, bei der Kundgebung am diesjährigen 1. Mai mit dabei zu sein.

von Angela Bankert, als Mitglied der GEW Köln

Derzeit rollt die größte Protestwelle seit der Studierenden- und Bürgerrechtsbewegung der 1960er Jahre durch die USA. Am 1. Mai werden wir voraussichtlich wieder große Manifestationen des „anderen Amerika“ erleben, wie schon zuvor bei den Frauen- und Migrant\*innen-Märschen. Es gibt auch eine Initiative, den 1. Mai als Streiktag zu nutzen. Denn paradoxerweise ist der 1. Mai in den USA kein Feiertag – obwohl sein Ursprung auf die US-amerikanische Arbeiterbewegung zurückgeht.

## Zur Geschichte des 1. Mai

US-amerikanische Gewerkschaften beschlossen 1886 einen mehrtägigen Generalstreik zu organisieren. Im Mittelpunkt stand die Forderung nach dem Achtstundentag. Der Grund für die Terminwahl: Der 1. Mai galt in den USA traditionell als „Moving day“, als Stichtag für den Abschluss oder die Aufhebung von Verträgen, häufig verbunden mit Arbeitsplatz- und Wohnungswechsel.

Rund 400.000 Beschäftigte aus 11.000 Betrieben traten am 1. Mai 1886 in den Streik. Für 20.000 Arbeiter\*innen konnte der Achtstundentag wirklich durchgesetzt werden. Diesen bescheidenen Erfolg überschatteten die Ereignisse in Chicago. Die Kundge-

bung am dortigen Heumarkt („Haymarket“) endete in einem Desaster. Nach der Kundgebung explodierte eine Bombe, die zwei Polizisten tötete. Darauf schoss die Polizei in die Menge und tötete sechs Demonstranten. Obwohl keine Beteiligung am Anschlag nachgewiesen werden konnte, wurden vier anarchistische Arbeiterführer zum Tode verurteilt und gehängt.

Der blutige Vorfall konnte den Kampf für den Achtstundentag nur vorübergehend unterbrechen. Im Dezember 1888 erklärten die in St. Louis versammelten Gewerkschaftsdelegierten, am 1. Mai 1890 erneut Streiks und Kundgebungen durchzuführen. Dem Aufruf schloss sich im Jahr darauf ein internationaler Kongress an. Am 14. Juli 1889 trafen sich in Paris 400 Delegierte sozialistischer Parteien und Gewerkschaften aus zahlreichen Ländern und beschlossen folgende Resolution:

„Es ist für einen bestimmten Zeitpunkt eine große internationale Manifestation zu organisieren, und zwar dergestalt, dass gleichzeitig in allen Städten an einem bestimmten Tage die Arbeiter an die öffentlichen Gewalten die Forderung richten, den Arbeitstag auf acht Stunden festzusetzen (...). In Anbetracht der Tatsache, dass eine solche Kundgebung bereits von dem amerikanischen Arbeiterbund (...) für den 1. Mai 1890 beschlossen worden ist, wird dieser Zeitpunkt als Tag der internationalen Kundgebung angenommen.“ Der Aufruf wurde in vielen Ländern befolgt. Darum gilt dieser Tag als Geburtsdatum des 1. Mai.

## Nichts besteht ein für alle Mal

In Deutschland ist die Geschichte des 1. Mai und des mit ihm verbundenen Kampfs um den Achtstundentag sehr wechselvoll.

Der 1. Mai 1890 fiel mitten in die größte Streikwelle hinein, die das Deutsche Reich bis dahin erlebt hatte. Trotz Sanktionen und Bedrohungen streikten am 1. Mai 1890 rund 100.000 Arbeiter\*innen. Viele von ihnen wurden deshalb zeitweise ausgesperrt.

Ab 1891 gab es regelmäßige Mai-Aufrufe von Sozialdemokratie und Gewerkschaften, zunächst bescheiden für die Reduzierung des Arbeitstags von 10 auf 9 Stunden. Wo die gewerkschaftliche Kampfkraft ausreichte, sollte am 1. Mai gestreikt werden, ansonsten demonstrierte man auf Massenkundgebungen am 1. Mai-Sonntag. Erst im Gefolge der Revolution am Ende des 1. Weltkriegs konnten der Achtstundentag und der 1. Mai als Feiertag durchgesetzt werden. Landesweit wurde er aber nur im Jahr 1919 begangen. Bereits im Jahr darauf wurde er in einigen Regionen wieder abgeschafft. Das gleiche Schicksal ereilte den Achtstundentag im Gefolge der Wirtschafts- und Inflationskrise 1923.

Die Maifeiern in der Weimarer Republik waren geprägt von der Spaltung der Arbeiterbewegung zwischen Sozialdemokraten



und Kommunisten und standen im Zeichen des Gerangels um den Tag als Feiertag. Mal gab es Demonstrationsverbote, mal jeweils eigene Kundgebungen und Demonstrationen. Trauriger Tiefpunkt war der 1. Mai 1929, der als „Blutmai“ in die Geschichte einging. Der sozialdemokratische Polizeipräsident von Berlin, Karl Zörgiebel, verbot Demonstrationen. Die KPD rief trotzdem zu Massenkundgebungen auf. Während der dreitägigen Straßenkämpfe vom 1. bis 3. Mai erschoss die Polizei über 30 Menschen.

Noch schlimmer kam es für die Arbeiterbewegung unter dem Faschismus. Direkt nach Hitlers Machtgreifung rissen die Nazis den 1. Mai 1933 an sich und benannten ihn um

in „Feiertag der nationalen Arbeit“. Dass die Gewerkschaftsführungen in einer fatalen Fehleinschätzung dies sogar mitmachten, half nichts: Am 2. Mai 1933 ließ Hitler die Gewerkschaften zerschlagen, ihre Häuser besetzen und zahlreiche Funktionäre verhaften.

Nach Ende des 2. Weltkriegs wurde der achtstündige Arbeitstag und der 1. Mai als Feiertag durch die Alliierten 1946 eingeführt. Damals war auch der Samstag Regelarbeitstag, es war also eine 48-Stunden-Woche.

1956 begann der DGB seine Kampagne zur Einführung der 5-Tage- bzw. 40-Stunden-Woche mit dem berühmten Slogan „Samstags gehört Vati mir“. Die Gewerkschaften, allen voran die IG Metall, setzten die 40-Stundenwoche schrittweise für die meisten Branchen bis Mitte der 1960er Jahre durch. Die gewerkschaftliche Kampagne für die 35-Stundenwoche brachte in den 1980er Jahren noch einmal eine Arbeitszeitverkürzung, die in den Branchen sehr unterschiedlich ausfiel.

Doch kein Zugeständnis besteht ein für alle Mal. Im Zuge der neoliberalen Offensive ab den 1990ern stieg die tatsächlich geleistete wöchentliche Arbeitszeit immer weiter an, ebenso die Schicht- und Wochenendarbeit sowie die Zahl der Überstunden. Samstags sind Vati und Mutti oft arbeiten.

Unter dem Stichwort „Flexibilisierung im Zeitalter des digitalen Wandels“ wollen die Arbeitgeber seit einiger Zeit dem Achtstundentag als Regelarbeitstag erneut an den Kragen.

Wir haben viele gute Gründe, am 1. Mai mit unseren Forderungen auf die Straße zu gehen: gegen die Politik des Neoliberalismus, der Agenda 2010, der prekären Beschäftigung, des Niedriglohns und der Altersarmut.

Kleine Korrekturen, die einzelne ein paar Monate länger unterstützen, aber nichts am Hartz IV-Regime ändern, helfen da wenig. In Köln spricht Ministerpräsidentin Hannelore Kraft am 1. Mai. Gerade im „Superwahljahr 2017“ sollten wir unsere Forderungen gegenüber der Politik deutlich machen.







Der 1. Mai ist für mich vor allem ein Tag der Solidarität. Ich gehe auf die Straße, um zu zeigen, dass ich zu meinen Kolleg\*innen aber auch zu meinen Mitmenschen stehe und mich für ein positives Miteinander einsetze. Ich finde das ein sehr wichtiges Zeichen, das Mut macht – egal ob für Gehaltsverhandlungen oder einfach nur dazu, sich weiter für andere stark zu machen.

**EVA, JUNGLEHRERIN**



## WARUM ICH ZUM 1. MAI GEHE



Natürlich ist der 1. Mai als Tag der Arbeit untrennbar mit den Gewerkschaften verbunden und wir haben die Möglichkeit unsere Flagge hochzuhalten für all das, wofür wir stehen.

Wir können Farbe bekennen für Europa, Solidarität, Respekt und Gerechtigkeit. Wir müssen raus auf die Straße um zu zeigen, dass es Alternativen gibt, die dem Rechtsruck in Europa gegenüberstehen.

**ANNEKA, HOCHSCHULINFORMATIONSBÜRO GEW**

Als ich sieben war, schickten mein Onkel und meine Tante uns eine Karte mit dem Abdruck des Maiplakats von 1956. Darauf zu sehen war ein kleiner Junge und die Aussage: „Samstags gehört Vati mir“. Damals habe ich die Wichtigkeit dieser Aussage nicht verstanden, es war doch klar, dass meine Eltern samstags frei hatten, geregelte Arbeitszeiten, Urlaubsanspruch, Absicherung bei Krankheit und so weiter. Die grundlegenden Arbeitnehmerrechte mögen mittlerweile selbstverständlich sein, aber es ist noch viel zu tun: für die Erinnerung an diese Errungenschaften, aber auch für soziale Gerechtigkeit für jede\*n von uns, denn „wir sind viele. Wir sind eins“!

**NELLY, STUDENTIN**



Der erste Mai ist für die junge GEW besonders wichtig, weil wir die Kämpfer\*innen der Zukunft im Arbeitsrecht sind und somit unsere Interessen in der Öffentlichkeit zeigen und vertreten müssen.

**NIKKIE, STUDENTIN**



In Zeiten eines stetig wachsenden Kapitalismus und eines erstarkenden Nationalismus ist es essentiell, dass die Menschen den 1. Mai wieder als Tag der Arbeit und nicht als geschenkte Freizeit wahrnehmen. Der 1. Mai bietet den Raum, auf gesellschaftliche Probleme wie Mindestlöhne, Altersarmut und Leiharbeit aufmerksam zu machen, und sollte daher von allen Generationen gestärkt werden.

**SINA, REFERENDARIN**



# Einladung zu den Montag-Meetings der jungen GEW Köln

**FÜR WEN?** Für Erzieher\*innen, Referendar\*innen, LAA, Lehrer\*innen, Studierende oder Hochschulmitarbeiter\*innen bis 35 Jahre, die Mitglied der GEW in Köln sind.

**WAS GENAU?** Wir treffen uns regelmäßig zum gemeinsamen Austausch, Planen und Ideen entwickeln.

**TERMINE (2017):** 06. März, 03. April, 01. Mai (gemeinsam zur 1. Mai-Kundgebung), 29. Mai, 03. Juli, 04. September, 09. Oktober, 06. November, 04. Dezember immer um 18.30 Uhr

**WO?** in der Regel im Kölner DGB Haus, Hans-Böckler-Platz 1

**ANMELDUNG:** Da es möglich ist, dass wir uns mal woanders treffen, schreibt uns am besten, – gerne auch kurzfristig – eine kurze E-Mail an [jungegew-koeln@gew-nrw.de](mailto:jungegew-koeln@gew-nrw.de), damit wir euch auf dem Laufenden halten können.

**AKTUELLE INFOS:** [facebook.com/jungegewkoeln](https://facebook.com/jungegewkoeln)

# Womit beschäftigen sich die Fachgruppen der GEW Köln?

Ein Gespräch mit Karin Distler und Claudia Seidel von der Kölner Fachgruppe Hauptschule

Das Interview führte Stefan Schüller, Mitglied der „forum“-Redaktion

**forum:** Warum habt Ihr Euch für die Arbeit in der Fachgruppe Hauptschule entschieden?

**Claudia:** Das Interesse an der Arbeit in der GEW stand für uns im Vordergrund und wir wollten uns beide innerhalb der Fachgruppe engagieren.

**forum:** Welche Schwerpunkte gibt es in der Fachgruppe zur Zeit?

**Karin:** Ein Schwerpunkt ist die Reaktivierung der Fachgruppenarbeit. Im Moment sind wir eine sehr kleine Gruppe. Wir wollen wieder mehr Mitstreiterinnen und Mitstreiter finden. Dazu werden wir in Kürze [Anmerkung der Redaktion: siehe Ankündigung] einen Termin ansetzen, bei dem es rund um das Thema „Schulschließung“ gehen soll. Wir laden alle Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich ein, zu kommen.

**forum:** Welchen Arbeitsbelastungen sind die Kolleginnen und Kollegen an den Hauptschulen ausgesetzt?

**Claudia:** An den Hauptschulen gibt es eine sehr heterogene Schülerschaft. Vie-

le Schülerinnen und Schüler kommen aus bildungsfernen Haushalten. Die Inklusion und die Integration kommen als Herausforderungen noch hinzu, diese betreiben die Hauptschulen schon seit Jahren. Gerade, wenn man schwierige und lebhaftere Klassen unterrichtet, sind die Inklusion und die Integration noch mal andere Herausforderungen als an anderen Schulformen.

**Karin:** Wir sind ein kleines System, wir haben aber dieselben Aufgaben wie große Systeme und müssen somit die Arbeit auf weniger Schultern verteilen. Dadurch haben alle mindestens eine oder zwei Zusatzaufgaben neben dem Unterricht. Es kann sich niemand mal für ein Schuljahr bei diesen Tätigkeiten rausnehmen. Dazu kommt

noch, dass sich viele Hauptschulen im Abbau befinden. Das ist für die Kolleginnen und Kollegen mit enormer Unsicherheit verbunden. Im Schulentwicklungsplan von Köln steht, dass die Hauptschulen kurz- bis mittelfristig weitgehend abgeschafft werden sollen.

Wir wissen nicht, wo wir und unsere Schülerinnen und Schüler landen. Da-

„Uns fehlt eine konkrete Perspektive von der Politik.“

**Karin**



mit kommt auch die Wertschätzung unserer Arbeit zu kurz: Wie können wir uns in diesem Umgestaltungsprozess sinnvoll einbringen? Wo bleibt unser Know-How? Uns fehlt eine konkrete Perspektive von der Politik. Diese Perspektive einzufordern, ist für die zukünftige Fachgruppenarbeit ein bedeutendes Thema.

**Claudia:** Die psychische Belastung durch die ungewisse Zukunft ist hoch. „Perspektivische Schließung“ mag ein verwaltungstechnisch einwandfreier Begriff sein, aber er erzeugt nicht nur von emotionaler Kälte, sondern erschließt auch keine Perspektive für die Betroffenen. An einigen Hauptschulen gibt es sogar steigende Schülerzahlen. Wo sollen die Schülerinnen und Schüler denn hin, wenn die Hauptschulen zumachen? Und was ist mit uns Lehrkräften?

Wenn sich die eigene Schule im Abbau befindet, bleiben Jahr für Jahr weniger Lehrerinnen und Lehrer an der Schule. Viele Kolleginnen und Kollegen haben sich etwas aufgebaut und identifizieren sich mit ihrer Schule, trotzdem kommen sie ins Grübeln, ob sie schon vor dem Schulausgehen sollen, können oder müssen.

**forum:** Im Zusammenhang mit der Schulstrukturdebatte wurde von der Hauptschule als „Restschule“ gesprochen. Wie wurde dies in den Kollegien aufgenommen?

„Die psychische Belastung durch die ungewisse Zukunft ist hoch.“

**Claudia**

**Karin:** Die Hauptschule ist nicht mehr in der Verfassung verankert. „Der Elternwille zählt“ ist die Losung der Politik. Diese Freiheit will ich gar nicht in Frage stellen, trotzdem bleibt die Frage, ob alle Eltern wissen, wie mit ihren Kindern an unserer Schulform gearbeitet wird. Klar, es spricht sich ganz schnell rum, dass die Hauptschule die „Restschule“ sei, aber dass die Kinder dort ganz besonders gefördert worden sind und immer noch werden, wird meistens außen vor gelassen. Aber ich denke, dass dies den Großteil der Kolleginnen und Kollegen nie an einer engagierten Arbeit gehindert hat. Im Gegenteil, das Verantwortungsgefühl für unsere Schülerschaft ist enorm hoch.

**Claudia:** Die Hauptschulen haben sehr gute Konzepte entwickelt, um die Schülerinnen und Schüler in Berufe zu vermitteln und waren damit auch sehr erfolgreich. Da ist ein großes Know-How angehäuft worden. Viele der Kolleginnen und Kollegen sind bereits länger im Dienst und haben hervorragende Arbeit geleistet.

Warum findet das keine Anerkennung? Dann herrschte politisch vielleicht auch ein anderes Klima und die Eltern würden ihre Kinder eher wieder an einer Hauptschule anmelden. Stattdessen erfährt man über die Presse von der Schulschließung. Das ist kein angemessener Umgang mit den Kolleginnen und Kollegen.

**Karin:** In der augenblicklichen Debatte ist es auch so, dass unsere Schülerschaft gar nicht mehr vorkommt. Die Politik will mehr Gymnasien und Gesamtschulen. Kaum ein Gymnasium nimmt jedoch Schülerinnen und Schüler mit einer Hauptschulempfehlung. Und viele Gesamtschulen sind große Systeme, bei denen ich mich frage, ob unsere Schülerschaft sich dort nicht verliert. Die Quote der Hauptschulen beim Übergang von der Schule zum Beruf ist recht hoch, weil die Kolleginnen und Kollegen da sehr viel Zeit reinvestieren. Gibt es an anderen Schulformen genügend personelle und zeitliche Ressourcen für diese Aufgabe, wenn gleichzeitig noch einige Schülerin-



„Wir können nicht ein historisch gewachsenes System mit dem Vorschlaghammer zerstören.“

Claudia

„Schülerinnen und Schüler dürfen nicht auch auf der Strecke bleiben“

→ nen und Schüler auf die gymnasiale Oberstufe vorbereitet werden sollen?

**forum:** Die Hauptschulen haben Avantgarde-Arbeit bei der Inklusion und der Integration geleistet. Wieso wird das nicht mehr in den Vordergrund gerückt?

**Karin:** Vielleicht weil wir keine Lobby haben? Im Bereich Schule macht es mehr Eindruck, wenn sich die Eltern stark machen. Die G9-Jetzt-Initiative ist nur ein Beispiel für die starke Gymnasiallobby. Leider haben die Hauptschulen keine vergleichbare Lobby. Dazu kommt die politische Ausrichtung. Die Realität sieht so aus, dass es bald nur noch zwei Schulformen gibt. Wir sollten realistisch sein.

Ich würde mir von der Politik wünschen, dass der Übergangsprozess so gestaltet wird, dass unser Know-How den Schülerinnen und Schülern in einer neuen Schulform effektiv zur Verfügung steht.

**forum:** Viele in der GEW setzen sich für eine Schule für alle ein. Wie steht Ihr dazu?

**Karin:** Wenn sie gut gemacht ist, wenn unsere Schülerschaft und wir nicht auf der Strecke bleiben, finde ich die Vision sehr sympathisch. Ich glaube, eine gute Schule für alle wäre für die Kolleginnen und Kollegen an den Hauptschulen auch verlockend. Zum einen könnten sie ihre Kompetenzen einbringen und sie könnten auch wieder inhaltlicher arbeiten, als sie es momentan tun.

Nur sehen wir keine konkreten Konzepte aus der Politik und ich befürchte, wir müssten uns wieder etwas zurechtstricken. Das fände ich für alle Beteiligten sehr mühsam und ineffektiv. Die Schulen brauchen Geld und Zeit für eine gute Arbeit.

**Claudia:** Die Idee, die dahinter steht, finde ich super. Ich glaube nur, wir sind noch nicht so weit. Es ist noch ein weiter Weg und auch der Übergang dorthin muss gestaltet werden. Wir können nicht ein historisch gewachsenes System mit dem Vorschlaghammer zerstören. Ich würde mir wünschen, dass konkrete Vorschläge nicht mit der heißen Nadel gestrickt werden, sondern mit den Kolleginnen und Kollegen erarbeitet werden. Auf keinen Fall sollte es so laufen wie mit der Inklusion.

**forum:** An den Grundschulen läuft gerade die JA-13-Kampagne der GEW. Spielt diese auch bei Euch eine Rolle?

**Karin:** Auf jeden Fall. Die unterschiedliche Bezahlung ist vor allem ein Ärgernis, seitdem die Hauptschulen Ganztagschulen geworden sind. Davor wurde noch gesagt, die Hauptschullehrerinnen und -lehrer haben keine Oberstufenklausuren, weniger Konferenzen und dazu noch nachmittags frei. Mit dem Ganztag und der Ausweitung der Aufgaben (Inklusion, Integration) gilt dieses Argument nicht mehr. Die Bezahlung müsste an allen Sek I-Schulen gleich sein. Es ist einfach ungerecht und führt zu Unmut in den Kollegien.

„Der Fehler, der bei der Inklusion gemacht wurde, sollte nicht wiederholt werden.“

Karin

**Claudia:** Neben der geringeren Bezahlung kommt noch der Unterschied beim Stundendeputat hinzu. Ich weiß, dass Oberstufenkorrekturen auch sehr zeitintensiv sind, aber ein Deputat von 28 Stunden ist definitiv zu viel, vor allem vor dem Hintergrund, dass – wie schon eingangs gesagt wurde – sehr viel außerunterrichtliche Arbeit anfällt und neue Aufgaben dazu kamen.

**forum:** Die Landtagswahl steht vor der Tür. Was steht auf dem Wunschzettel der Fachgruppe Hauptschule?

**Claudia:** Offenheit! Es muss uns gesagt werden, wo wir landen, was mit unseren Schülerinnen und Schülern passiert, welche konkreten Pläne es gibt. Es ist für alle Beteiligten unbefriedigend, immer mit Begriffen wie „perspektivisch“ oder „optional“ abgespeist zu werden.

Ich bin total gerne Lehrerin an der Hauptschule. Mir gefällt der persönliche Kontakt durch das kleine System. Alle kennen sich. Und entgegen den Klischees: Wir haben sehr dankbare Schülerinnen und Schüler. Sie dürfen nicht auf der Strecke bleiben.

**Karin:** Die Kolleginnen und Kollegen an den Hauptschulen arbeiten mit viel Engagement. Unsere Schulform darf von der Politik auch im Auslaufprozess nicht vernachlässigt werden. Es müssen nachhaltige Konzepte entwickelt und Geld in die Hand genommen werden.

Einfach nach dem Motto „Die Lehrer werden versetzt und die Schüler kriegen wir schon irgendwo unter“ zu verfahren, ist fahrlässig. Hier sollte nicht der Fehler wie bei der Inklusion wiederholt werden.

Einladung zum Treffen der  
Fachgruppe Hauptschule

am Montag, dem 29.05.2017 um 18.00 Uhr

im Kölner DGB Haus, Tagungsraum Erdgeschoss, Hans-Böckler Platz 1, 50672 Köln

Wir laden zu diesem Treffen alle Hauptschulkolleg\*innen ein.

Thema:

## „Der neue Schulentwicklungsplan/ Schulschließungen in Köln“

Infos zum Thema, Möglichkeit zum Austausch

Kontakt: Karin Distler, 0221/3981291, Claudia Seidel



GEW Köln in Diskussion mit der Bildungspolitik  
**Inklusion und Realität**  
Entwickelt sich die Inklusion durch die politischen  
Rahmenbedingungen zur Illusion?

Mit der GEW diskutieren die Landespolitiker\*innen.

**Jochen Ott, MdL**

stellv. Landesvorsitzender der SPD NRW

**Serap Güler, MdL**

Integrationspolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion

**Sven Lehmann**

Landesvorsitzender DIE GRÜNEN NRW

**Yvonne Gebauer, MdL**

Schulpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion

**Monika Pieper, MdL**

Schulpolitische Sprecherin der PIRATEN-Landtagsfraktion

**Dr. Carolin Butterwegge**

Kölner Landtagskandidatin DIE LINKE NRW

Wann und wo:

**Mittwoch, 3. Mai 2017, 18 Uhr**

im Kölner DGB-Haus, Hans-Böckler-Platz 1, Großer Saal  
Eine Anmeldung ist erforderlich an: kontakt@gew-koeln.de







## Verbesserte OGS wird kein Selbstlauf

Bericht über die GEW-Podiumsdiskussion vom 6. Februar 2017 im Kölner DGB-Haus zur „Perspektive des Offenen Ganztags“

von Irmgard Goss und Hildegard Merten, AK OGS der Kölner GEW

Die GEW Köln hatte zu einer Befragung von Landtagskandidat\*innen eingeladen. Die rund 80 Teilnehmer\*innen an dieser Veranstaltung verfolgten mit Interesse ihre Aussagen, nachdem drei Kolleg\*innen über die Auswirkungen fehlender schulgesetzlicher Regelungen und fehlende Qualitätsstandards, auf die schlechte Bezahlung der Mitarbeiter\*innen in der OGS und die fehlende Perspektive für eine zukünftige Entwicklung vom offenen zum gebundenen Ganztag auf der Basis von Fakten aus dem Alltag informiert hatten.

### Gesetzliche Qualitätsstandards und Aufnahme ins Schulgesetz

Lediglich Yvonne Gebauer von der FDP konnte darauf verweisen, dass die FDP vor Jahren schon einmal eine Initiative gestartet hätte, den Offenen Ganztag ins Schulgesetz aufzunehmen. Dies sei damals abgelehnt worden mit dem Hinweis, dass eine gesetzliche Regelung nicht vorgesehen sei. Bis heute ist nach unserer Kenntnis keine entsprechende Initiative von den übrigen Parteien unternommen worden.

Es verfestigte sich der Eindruck, dass dies auch so bleiben soll. Ingrid Hammelrath von der SPD sah das Problem bei den Kom-

munen. Diese hätten statt in Qualität in den Ausbau des OGS investiert und damit Qualitätsinitiativen der Landesregierung (die „Verantwortungsgemeinschaft“) unterlaufen. Zu der Frage, wie groß die Chancen sind, Qualitätsstandards für die OGS in ein Gesetz zu fassen, gab es ausweichende Antworten. Mit Ausnahme von Carolin Butterwegge von den Linken und der FDP, die nicht an der Landesregierung beteiligt sind, halten die anderen Parteien es für ziemlich unwahrscheinlich, dass es eine gesetzliche Regelung geben wird. So sei nicht klar, wo die Qualitätsstandards verankert werden sollten und was man zuerst verbessern solle (Vergütung oder die Raumsituation). Ferner würde die Festschreibung von Qualitätsstandards zu viele ungeklärte Anforderungen an das Land stellen. Mehrfach wurde auf die sogenannte Konexität verwiesen, die das Land zur Kostenübernahme zwingt.

### Mehr Geld für den OGS

Wiederholt wurde auf die finanziellen Belastungen des Landes für die OGS hingewiesen. Die FDP forderte, dass das Kooperationsverbot aufgehoben werden müsse, damit auch Bundesmittel für die Bildungsfinanzierung zugänglich würden. Michael Kaiser von den Grünen wünschte sich Unterstützung bei der allgemeinen Vertei-



lungsgerechtigkeit in unserer Gesellschaft, damit auch hier mehr Mittel für die Bildungsaufgaben der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden können.

Die Möglichkeit einer besseren Finanzierung allein durch das Land sehe er wegen der angespannten Haushaltslage nicht. Carolin Butterwegge vertrat die Position der Linken. Bereits 2010 habe die Bildungskonferenz den gebundenen Ganztag zum Ziel erklärt. Deshalb mache eine „Renovierung“ der OGS wenig Sinn. Stattdessen solle man die unterdurchschnittlichen Bildungsausgaben endlich erhöhen, damit auch dieser Bildungsbereich – ausreichend finanziert – seinen Bildungsauftrag erfüllen könne.

### Gerechte Bezahlung

Bei der Frage der Bezahlung der OGS-Mitarbeiter\*innen war die Position der Linken ebenfalls eindeutig. Sie lehnt prekäre Arbeitsverhältnisse grundsätzlich ab, also auch die im Offenen Ganztag. Gute Arbeit müsse der entsprechend bezahlt werden, und die Vergütung müsse des öffentlichen Dienstes entsprechen.

Der Vertreter der Grünen verwies darauf, dass sie als Grüne die prekären Arbeitsverhältnisse im Visier hätten, allerdings ohne dies weiter zu konkretisieren. Für die FDP-Vertreterin war die Tatsache, dass sich viele Mitarbeiter\*innen in der OGS mit Zweitjobs über Wasser halten, nicht tragbar. Aber Verbesserungen seien nur schrittweise möglich und nur auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung. Die SPD-Vertreterin wollte das Problem angehen, indem Standards in eine „verbindliche“ Form gebracht werden. Auf dieser Grundlage könnten dann in einem ersten Schritt zunächst Regelungen für die OGS-Beschäftigten und Bezahlung in Zusammenarbeit mit den Schulen in Angriff genommen werden. Dabei denke sie z.B. an größere Stundenumfänge. Tarifbindung sei, so schränkte sie auf Rückfrage ein, wegen der vielen Träger und der Unterschiede bei Arbeitszeit und Bezahlung ein Problem.

### Vom offenen zum gebundenen Ganztag

Das Ziel eines gebundenen Ganztags schien Konsens zu sein. Für die Grünen sei die OGS lediglich ein Zwischenschritt. Die SPD-Vertreterin versicherte, dass jede Schule, die einen Antrag zur Umwandlung stelle, diesen genehmigt bekäme. Das Problem seien die Eltern, die an der Flexibilität, die der offene Ganztag biete, festhalten wollten. Daraufhin wurden verschiedene Ganztags-Modelle diskutiert.

### Publikumsreaktionen

Im Publikum war das Vertrauen in die Politik nicht allzu groß. Es wurde von Teilnehmer\*innen jedoch nochmals drastisch dargestellt, wie prekär die Situation ist und dass die Gehälter oft nicht annähernd den Lebensunterhalt finanzieren können. Sie liegen unter der Hartz-4-Grenze und überschreiten den gesetzlichen Mindestlohn oft nicht. Auch die Trägervertreter klagten ihr Leid, insbesondere diejenigen, die Tariflöhne zahlen und dadurch in große Schwierigkeiten geraten. Sie sehen sich dadurch gezwungen, an der personellen Ausstattung zu sparen (Anzahl an Personen, Anzahl an Arbeitsstunden, nur geringfügig Beschäftigte, die sich abwechseln, d.h. ständig wechselndes Personal). Selbst die aktuell erhöhten Zuschüsse würden – so die Trägervertreterin – nicht ausreichen, um die Lohnsteigerungen zu decken.

### Fazit

Die Vorstellungen der jetzigen Regierungsparteien sind in wesentlichen Punkten noch sehr weit von unseren Forderungen entfernt. Egal welche Regierungskonstellation zustande kommt, die GEW und ihre Mitglieder müssen ihre Aktivitäten fortsetzen. Verbesserungen in der OGS durchzusetzen geschieht nicht im Selbstlauf!



## 14.000 Unterschriften für „JA13!“ überreicht

Aktion der Fachgruppe Grundschule in Anwesenheit von Löhrmann und Laschet beim „Bochumer Bildungskongress“



von Elke Hoheisel-Adejolu, Mitglied der FG Grundschule und des GA der GEW Köln

Auf dem GEW-Bildungskongress „Bildung weiter denken“, der am 3.3.2017 in Bochum stattfand, hat die Fachgruppe Grundschule im Anschluss an eine Podiumsdiskussion der Bildungsministerin Silvia Löhrmann (Grüne) und dem Oppositionsführer Armin Laschet (CDU) 14.000 Unterschriften aus der online-Petition [www.openpetition.de/petition/online/a13-fuer-alle-lehrerinnen-und-lehrer](http://www.openpetition.de/petition/online/a13-fuer-alle-lehrerinnen-und-lehrer) übergeben.

Diese Petition wurde von der Fachgruppe Grundschule der GEW Köln, unterstützt vom Stadtverband Köln und der Landesfachgruppe Grundschule, im Oktober 2016 initiiert.

Schon vor der Unterschriftenübergabe haben sowohl Ministerpräsidentin Hannelore Kraft als auch ihre Stellvertreterin Bildungsministerin Silvia Löhrmann eindeutig Stellung bezogen: „Dass die Lehrerausbildung für alle Lehrer\*innen gleich lang ist, muss bei der Bezahlung berücksichtigt werden,“ so Hannelore Kraft.

Gleiche Ausbildung soll zu gleichen Eingangsbedingungen bei der Besoldung führen.

Frau Löhrmann befürwortete eine Eingruppierung aller Lehrer\*innen in A13, die ein gleich langes Studium absolviert haben.

Bei der Übergabe der Unterschriften an Frau Löhrmann begrüßte Elke Hoheisel-Adejolu (FG Grundschule Köln) die Aussagen der Schulministerin bezüglich A13, bekräftigte jedoch die darüber hinausgehenden GEW-Forderungen:

- EG13 für alle angestellten Lehrer\*innen
- A13Z auch für die Kolleg\*innen mit älteren Lehramtsabschlüssen, da diese an den Schulen dieselbe Arbeit leisten und deren

Erfahrung die gleichlange Ausbildung ausgleicht.

- Umsetzung schon zu Beginn der neuen Legislaturperiode, da diese schon lange überfällig ist.
- Armin Laschet (CDU) nahm die Unterschriften ebenfalls entgegen, blieb aber eine eindeutige Positionierung schuldig.

### Wie geht es weiter?

- 1) Zur Zeit führt die Landes-FG Grundschule eine Befragung der Landespolitiker\*innen und Landtagskandidat\*innen der verschiedenen Parteien durch, um deren Haltung bezüglich der GEW-Forderungen nach A13Z/EG13 zu eruieren. Die Ergebnisse werden Ende März ausgewertet und veröffentlicht.
- 2) Die Petition läuft noch bis zum 30.04.2017. Weitere Unterschriften werden gesammelt.
- 3) Die Unterschriften sollen zu Beginn der neuen Legislaturperiode der neuen Landesregierung übergeben werden.
- 4) Klageverfahren sind in Vorbereitung.

Ein großer Dank auch an alle Kölner Unterzeichner\*innen der Petition für ihre Unterstützung. 2.400 der 14.000 landesweiten Unterschriften stammen aus Köln.

**Wer noch nicht unterschrieben hat, kann dies noch bis Ende April tun:** [www.openpetition.de/petition/online/a13-fuer-alle-lehrerinnen-und-lehrer](http://www.openpetition.de/petition/online/a13-fuer-alle-lehrerinnen-und-lehrer)

## Einkommensschere zwischen Beamten und Angestellten schließen

Bericht über die GEW-Podiumsdiskussion vom 31. Januar 2017 im Kölner DGB-Haus zum Thema „Gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit“

von Claudia Jung, AK Angestellte Lehrkräfte der GEW Köln

„Sagen Sie mir als angestellter Lehrkraft, die immer ein paar Monate zu spät oder zu alt war, um gerecht bezahlt zu werden, warum ich Ihre Partei wählen soll.“

Die Antwort auf diese Frage blieben die fünf Landespolitiker\*innen auf dem Podium schuldig. Vielleicht hatten ihnen die Eingangsstatements von fünf Lehrkräften die Sprache verschlagen, deren berufliche Werdegänge eindrucksvoll und sehr persönlich belegten, dass gleichwertige Arbeit in nordrhein-westfälischen Schulen noch lange nicht gerecht bezahlt wird. Hier drei anonymisierte Beispiele:

Eine ledige Berufsanfängerin (Sek I, Steuerklasse 1) im 3. Jahr wird als Beamtin in A12, Stufe 5 eingruppiert. Sie verdient somit netto 2.841,18€ (wovon die private Krankenversicherung abzuziehen ist). Wäre sie unter den gleichen Voraussetzungen Angestellte, würde sie in EG II, Stufe 2 eingruppiert und mit 1.967,13€ netto nach Hause gehen.

Erkrankt ein Beamter, so zahlt der Dienstherr das volle Gehalt weiter, und zwar notfalls bis nach frühestens drei Monaten der Amtsarzt die Dienstfähigkeit überprüft. In der Praxis erfolgt die Überprüfung wesentlich später. Der Beamte hat also lediglich moralische Gründe, wieder arbeiten zu gehen, jedoch keinerlei finanziellen Anreiz. Nicht so der Angestellte: Im Krankheitsfall erhält er sechs Wochen Gehaltsfortzahlung in voller Höhe. Danach zahlt die Krankenkasse das sogenannte Krankengeld, d.h. 70% des Bruttolohns, worauf die üblichen Abgaben fällig sind. Um die Differenz zum vollen Gehalt aufzufangen, zahlt der Dienstherr darüber hinaus einen Krankengeldzuschuss in Abhängigkeit von der Beschäftigungszeit, längstens jedoch bis zur 39. Krankheitswoche. Danach wird's eng.

Pension bei Beamten: Nach einer Dienstzeit von 40 Jahren beträgt die Höchstversorgung 71,75% des Bruttoendgehalts. Rente bei Angestellten: Nach einer Dienstzeit von 45 Jahren beträgt die Höchstrente 48% des Bruttoendgehalts. Wer weniger Dienstjahre schafft, bekommt weniger Rente.



Nach den Redebeiträgen der Lehrkräfte wirkten die Politiker\*innen auf dem Podium ehrlich bewegt. Sie fanden aber schnell zu ihrer professionellen Form zurück.

Die Bildungspolitikern Gabriele Hammelrath von der SPD bestätigte: „Wir müssen da nachbessern!“. Sie weitete das Thema Gerechtigkeit auf die verschiedenen Schulformen und das Missverhältnis zwischen der Bezahlung von Angestellten bei Kommunen und Land aus. Im SPD-Wahlprogramm stehe dazu ganz hinten unter „Öffentlicher Dienst“ etwas zu lesen: Angestrebt werde ein eigenes Lehrerbeförderungsgesetz.

Herr Möbius, Finanzpolitiker von der CDU, räumte ein, dass unter der schwarz-gelben Koalition zwischen 2005 und 2010 kein Dienstrechts-Modernisierungsgesetz zustande gekommen sei. Anschließend verlor er sich in Allgemeinheiten wie der Ausdünnung der Förderschulen und forderte: „Der öffentliche Dienst muss attraktiv bleiben!“ – Nur wie?

Martin Sebastian Abel überraschte das Publikum anfangs mit seiner Körpersprache, die Teilnahmslosigkeit und Abwehr, ja Langeweile auszudrücken schien. Das hatten wir vom finanzpolitischen Sprecher der GRÜNEN-Landtagsfraktion nicht erwartet, und das sagten wir ihm auch. Er verwies darauf, dass er uns keine Versprechungen machen könne und der Kampf gegen Ungerechtigkeit nicht nur auf Landesebene geführt werden müsse. Dann erinnerte er noch an die Schuldenbremse.

Die griff Herr Paul von den PIRATEN gleich auf und forderte, Bildung von ihr auszunehmen. Außerdem sei er für eine Vermögenssteuer.

Yvonne Gebauer, die schulpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, sagte vor allem, dass ihre Partei vier Jahre lang nichts machen konnte.

Die Spitzenkandidatin der LINKE NRW, Özlem Alev Demirel, fand unsere Forderungen berechtigt und plädierte für die höhere Einstufung angestellter Lehrkräfte. Das Beamtentum für Lehrer\*innen wollte sie aber nicht antasten. Zum Schluss erzählte sie uns noch einiges aus ihrer Zeit in der Landes-Schüler\*innen-Vertretung.

Viele von uns fanden es erschreckend, wie wenig die anwesenden Politiker\*innen offenbar über die Schere zwischen Beamten\*innen und Angestellten wussten. Wenigstens hat der Abend klargemacht, wo unser Problem auf ihrer Agenda steht: ganz weit hinten. Und da wird es auch bleiben, wenn wir es nicht immer wieder in den Vordergrund rücken.

„Und wen soll ich nun wählen?“ – Das wussten wir am Ende der Diskussion immer noch nicht. Aber das hatten, ehrlich gesagt, auch die Wenigsten erwartet.





## Befristete Arbeitsverträge an den Hochschulen

Die Zahlen sind eindeutig: 2003 waren an den Hochschulen in NRW 65% der wissenschaftlichen Angestellten befristet, 2015 waren es 85% mit Laufzeiten oft unter einem Jahr, sodass sich viele mit Kettenverträgen über Wasser halten müssen. Eine Perspektive und verlässliche Lebensplanung ist unter diesen Bedingungen nicht möglich.

von Dr. Klaus Herrmann, Fachgruppe Hochschule der GEW Köln

Es kann auch nicht gut sein für Forschung und Lehre, wenn das Personal unsicher ist, ob es weiter geht, und wenn die Studierenden nicht sicher sein können, ob ihre Ansprechpartner\*innen im nächsten Semester noch da sind. Bildung und Forschung brauchen Zeit und Kontinuität. Wie können dementsprechend mehr Dauerstellen erreicht werden?

Schaut man sich den Mittelbau an – ausgenommen sind Professor\*innen und Angestellte in Technik und Verwaltung – dann sind ganz verschiedene Tätigkeitsprofile bzw. Arbeitsbereiche betroffen und entsprechend vielfältig müssen die Lösungen sein.

### Personal

Es gibt Beamt\*innen und Angestellte, Beamt\*innen auf Zeit und auf Dauer, befristete und unbefristete Angestellte wie z.B. studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lektor\*innen und Lehrbeauftragte. Lehrbeauftragte haben keinen Arbeitsvertrag sondern sind nur „beauftragt“ und damit nicht versicherungspflichtig, ähnlich wie Lehrbeauftragte an Volkshochschulen.

Lehraufträge werden stundenweise bezahlt und jeweils für ein Semester erteilt.

Eigentlich sollen Lehraufträge die Lehre punktuell ergänzen, indem Leute von außerhalb der Uni ihre speziellen Berufserfahrungen einbringen (z.B. Lehrer\*innen bei der Betreuung des Praxissemesters). An der Universität zu Köln gab es 2015 1.006 Lehraufträge<sup>1</sup>. Viele Lehraufträge decken aber Grundlehre ab und sind fester Bestandteil des Lehrplans. Viele Lehrbeauftragte, z.B. im Sprachunterricht, halten schon seit Jahren immer wieder die gleiche oder sehr ähnliche Lehrveranstaltung ab und nehmen somit Daueraufgaben wahr. Sie sollten regulär und unbefristet angestellt werden. Daher die Forderung: Dauerstellen für Daueraufgaben!

### Finanzierung

Beamt\*innen werden aus Haushaltsmitteln bezahlt, Angestellte auch, aber zusätzlich aus Sonder- und Drittmitteln, z.B. Qualitätsverbesserungsmitteln (QVM) des Landes (als Ersatz für die abgeschafften Studiengebühren), Hochschulpaktmitteln des Bundes (HoPa), Drittmitteln der Deut-

schen Forschungsgemeinschaft (DFG), der EU, von Stiftungen und aus Industriemitteln. Haushaltsmittel sind Dauermittel, Sonder- und Drittmittel sind zeitlich begrenzt.

Diese zeitlich begrenzten Mittel werden als Grund für Befristungen herangezogen. Laufen die Mittel aus, enden auch die Arbeitsverträge. Wichtig wäre hier, dass Landes- und Bundes-Mittel (QVM, HoPa, Lehrerbildungsoffensive) in eine Dauerfinanzierung umgewandelt werden. Bei den QVM ist dies so und daher können und sollen aus diesen Mitteln nun unbefristete Stellen finanziert werden. Da bei den übrigen Drittmitteln von DFG, EU und Industrie die Befristung selbst nicht geändert werden kann, sollte wenigstens die Vertragsdauer der Projektdauer der Laufzeit der Finanzierung entsprechen. So wurde es im Vertrag über Gute Beschäftigungsbedingungen (s.u.) Anfang 2016 in NRW vereinbart und ist entsprechend im WissZvG (s.u.) festgelegt.

### Befristungsgrund

Befristete Arbeitsverträge werden nach Wissenschafts-Zeitvertragsgesetz (Wiss-

Foto: Tyler Olson / shutterstock.com

ZvG) oder nach Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) abgeschlossen. Nach WissZvG kann jemand insgesamt 12 Jahre beschäftigt werden, wenn ein Qualifizierungsziel angegeben wird und das ist zu allererst die Promotion. Sechs Jahre vor und sechs Jahre nach der Promotion sind die Regel. Möglich ist aber auch eine weitere Befristung bei zeitlich begrenzten Drittmitteln.

Das WissZvG ist ein Sonderrecht der Hochschulen und der häufigste – weil einfachste – Befristungsgrund. Im Gesetz steht aber nicht, was außer der Promotion als Qualifikationsziel anerkannt werden kann; dies kann wohl nur juristisch zu klären sein. Fest steht, dass die Vertragsdauer der Qualifikation angemessen sein und bei Drittmitteln der Bewilligungsdauer entsprechen soll. Das ist im Moment die einzige Möglichkeit z.B. für Personalräte, längere Vertragslaufzeiten auszuhandeln. Seit der Reform des WissZvG im März 2016 dürfen Angestellte in Technik und Verwaltung nicht mehr nach WissZvG befristet werden. Eine Forderung der Gewerkschaften und Personalräte wurde dadurch erfüllt. Die Befristung von Lehrkräften für besondere Aufgaben nach WissZvG (s.u.) hatte vor Gericht keinen Bestand, daher werden diese Lehrkräfte jetzt nach TzBfG eingestellt.

Das TzBfG gilt für alle Betriebe, maximal für zwei Jahre kann sachgrundlos befristet werden. Längere Befristungen sind möglich bei vorübergehendem Bedarf, Aufgaben von begrenzter Dauer oder zeitlich begrenzten Mitteln.

Bei Städten und Gemeinden sind z.Zt. 30% aller Neueingestellten nach TzBfG befristet. An den Hochschulen sind es Angestellte in Technik und Verwaltung in Drittmittelprojekten und die Lehrkräfte für besondere Aufgaben, denn bei beiden Gruppen kann nach WissZvG nicht mehr befristet werden. Wir Gewerkschafter\*innen fordern die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung im TzBfG, denn sie ist wie eine verlängerte Probezeit. Manchmal entsteht auch der Eindruck, dass ohne Sachgrund eingestellt wird, weil man die Stelle für jemand geeigneteren freihalten will oder weil eine Professur bald endet und

die Stelle für die Nachfolge verfügbar sein soll, obwohl es sich um Daueraufgaben handelt. Hier wird Personalpolitik zum Schaden der Angestellten betrieben. Bei den Befristungen mit Sachgrund kann die Vertragsdauer geprüft werden und ob es sich um eine Daueraufgabe handelt. Aber momentan sind wir auch hier auf die Gerichtsentscheidungen angewiesen. Das Ziel des TzBfG besteht darin, es den Betrieben leichter zu machen, Angestellte über die Befristung in Dauerstellen zu überführen. An den Hochschulen ist dieses Ziel nicht erkennbar und so muss hier momentan von einem Missbrauch des TzBfG gesprochen werden. Stattdessen müssen auch hier Dauerstellen für Daueraufgaben eingerichtet werden, und dies gilt insbesondere für die Lehrerausbildung, in der viele befristete Lehrkräfte für besondere Aufgaben angestellt sind (s.u.)

### Lehrverpflichtung

Die Lehrverpflichtung beträgt für Beamt\*innen (akad. Räte, Oberräte) neun Semesterwochenstunden (SWS), für Angestellte acht SWS, wenn sie auf Dauer angestellt sind, aber nur die Hälfte, d.h. vier SWS, wenn sie befristet angestellt sind. Die Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) dagegen haben 12 bis 16 SWS auch dann, wenn sie befristet beschäftigt sind. Es scheint, dass sie wegen dieser höheren Stundenzahl sehr gerne eingestellt werden. 2011 gab es an der Uni Köln 72, 2016 bereits 292 LfbAs, davon 80% befristet mit einem Frauenanteil von 80%.

Alle LfbAs erfüllen Daueraufgaben in der Regellehre und sollten daher entfristet werden. Sie übernehmen zudem umfassende Verwaltungsaufgaben durch die Bürokratisierung der Studiengänge mit der Bologna-Reform. Dafür müssen Verwaltungsstellen geschaffen werden, denn die Lehrkräfte sind mit der Lehre und mit Prüfungen, evtl. noch mit Mittelbau- und Gremienarbeit sowie Teilhabe am wissenschaftlichen Diskurs völlig ausgelastet. Hier muss dringend ein Umdenken stattfinden. Im Moment werden viele LfbAs aus zeitlich begrenzten Sondermitteln für den doppelten Abiturjahrgang bezahlt. Aber auch ohne doppelten Abiturjahrgang stei-

gen die Studierendenzahlen weiter an, sodass die Lehrkräfte auf Dauer für die Regellehre benötigt werden und die Finanzierung aus Dauermitteln kommen muss. Ohne die Lehrkräfte könnten manche Fachbereiche ihren Betrieb einstellen.

### Fazit

Die Befristungen während einer Qualifikationsphase wie der Promotion oder bei zeitlich begrenzten Projekten sind wohl nicht zurückzudrängen. Nur die Vertragslaufzeiten müssen jetzt angepasst und länger werden. Für alle anderen Stellen muss gelten: mehr Dauerfinanzierung statt Sondermittel und

Dauerstellen für Daueraufgaben. Diese Daueraufgaben zu beschreiben und dafür Dauerstellen einzurichten, das ist im Moment eine wichtige Aufgabe für Gewerkschafter\*innen, Mittelbauvertreter\*innen und Personalräte.

### Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen

Seit Dezember 2012 verhandelten in NRW das Ministerium, Personalräte, Hochschulleitungen und Gewerkschaften über einen Vertrag mit dem Titel „Gute Arbeit“. An der Uni Köln gilt er seit Januar 2016. Er enthält Vereinbarungen u.a. zur Befristung und zur Vertragsdauer. Er bestimmt z.B. auch, dass für die Promotion ein Drittel der Arbeitszeit zur Verfügung gestellt werden muss. Näheres unter: <http://www.prwiss.uni-koeln.de/prwiss.html> („Gesetze und Dienstvereinbarungen“), dort auch WissZvG und TzBfG.

### Zahlenangaben

IT-NRW, Bildung-Hochschulen: <https://webshop.it.nrw.de/ssearch.php?kategorie=1500>  
Universität zu Köln, Zahlen/Daten/Fakten: <https://www.portal.uni-koeln.de/8845.html>

<sup>1</sup>Lehraufträge werden auch an Angestellte der Hochschule und an Emeritierte bzw. Pensionäre vergeben. Die Zahl der „echten“ Lehraufträge ist – geschätzt – 20% geringer.

## Einschätzungen zum Ergebnis der Tarifrunde TV-L

Mit der Einführung der Stufe 6 ist eine schon lange notwendige Angleichung des TV-L an den TVöD für alle Beschäftigten der Länder erreicht! Die Unterzeichnung des TV-EntgO-L hingegen trifft uns als Lehrer\*innen in unserem Kampf für die gleiche Bezahlung von Angestellten und Beamt\*innen!

von Henning Frey, Mitglied im AK Angestellte Lehrkräfte der GEW Köln

Auf unserem Treffen unmittelbar nach Bekanntwerden des Verhandlungsabschlusses am Montag, dem 20. Februar 2017, hatten wir als Arbeitskreis für angestellte Lehrkräfte schon begonnen, das Ergebnis zu bewerten. Seither ist die Diskussion weiter gegangen, mit wichtigen Hinweisen für unser weiteres Vorgehen. Diese möchte ich hier darstellen.

Für viele Kolleg\*innen ist die lineare Erhöhung viel zu niedrig: „2% und 2,3%, das ist doch gerade die Inflationsrate. Das ist doch wieder einmal nichts!“

Eine Mehrheit der Teilnehmer\*innen unseres Treffens vom 20. Februar sah die Einführung der Stufe 6 als einen Erfolg des Kampfes der Landesbeschäftigten an. Nach Jahren sei dies zum ersten Mal ein Fortschritt, „auch wenn das Ergebnis sicher nicht dem entspricht, was wir uns zum Ziel gesetzt hatten.“ Eine Kollegin berichtete, dass sie an ihren Schulen dazu beglückwünscht worden sei: „Sogar von einer Kollegin, die gar nicht in der GEW ist!“

Auf Kritik stieß die Verrechnung der Stufe 6 mit der individuellen Endstufe 5+ und den Strukturausgleichen (die Kolleg\*innen im Angestelltenverhältnis erhalten, wenn sie 2006 vom alten BAT in den TV-L übergeleitet worden sind; Erg. d. Red.). Negativ gesehen wurde auch die Tatsache, dass die Stufensteigerungen im TV-L mit 3% zwischen der Stufe 5 und 6 geringer sind als beim TVöD, wo sie bei 4,5% liegt.

Sicherlich haben die Kolleginnen und Kollegen aber auch Recht, die vorrechnen, dass mit der Stufe 6 natürlich nicht die Angleichung der Bezahlung der Angestellten an die der Beamt\*innen erreicht wird: „Ich bekomme jetzt ca. 75 Euro mehr bei einem Lohnunterschied von mehreren hun-

dert Euro“. Es war von Anfang an eine Augenwischerei, in der Stufe 6 den Weg für die Angleichung der Angestellten an die Beamt\*innen zu sehen. Sie verweisen darauf, dass die große Mehrheit ihrer angestellten Kolleg\*innen an ihren Schulen das auch so beurteilen.

Bei der Stufe 6 war das Ziel nicht die Angleichung der Angestellten an die Beamt\*innen, sondern die Angleichung des TV-L an den TVöD. Seit zehn Jahren verweigern uns die Arbeitgeber die Stufe 6! Es war unser gemeinsamer Kampf mit den Beschäftigten der Uni-Kliniken, der Universitäten, der Landesämter und -betriebe usw., der jetzt diese Blockade durchbrochen hat. Unter diesem Gesichtspunkt haben wir alle einen Erfolg erreicht.

Aber die Stufe 6 ist kein Mittel, um die Angleichung der Bezahlung der Angestellten an die der Beamt\*innen durchzusetzen. Sie ist kein Ersatz für die eigentlich notwendige Höhergruppierung der angestellten Lehrkräfte durch einen Eingruppierungstarifvertrag (Entgeltordnung).

Unser Arbeitskreis hat sich seit 2015 für die Wiederaufnahme der Verhandlungen um eine Entgeltordnung auf der Basis der Forderung nach der EG 14 als Eckeingruppierung für Lehrkräfte ausgesprochen. Auf unsere Initiative hin wurde diese Forderung vom Landesgewerkschaftstag im April 2016 in Bielefeld als Position der nordrhein-westfälischen GEW angenommen.

Uns wurde oft entgegenhalten: „Hauptsache mehr Geld, ist doch egal wie – ob durch EG 14 oder Stufe 6“. Aber mit dieser Argumentation wird verwässert, um was es geht und wo die Ansatzpunkte für uns sind.

Durch die vom GEW-Vorstand zugesagte Unterschrift unter den Beamtenbund-

Vertrag TV EntgO-L entsteht jetzt für die GEW eine ganz schwierige Situation. Der GEW-Vorstand hatte kein Mandat, eine solche Zusage zu machen.

Wir müssen einen Weg finden, der den Kampf um eine tarifliche Höhergruppierung der Lehrer\*innen ermöglicht!

In unserer letzten Sitzung vor dem Abschluss haben wir als Kölner Arbeitskreis eine Resolution mit u.a. der Forderung „Keine Unterzeichnung des Beamtenbund->Tarifvertrages (TV EntgO-L)“ verabschiedet.

Mit seiner Unterschrift unter den TV EntgO-L billigt der GEW-Vorstand de facto die Minderbezahlung der Angestellten und die Spaltung von Beamt\*innen und Angestellten.

Er bringt die GEW als Gewerkschaft in eine gefährliche Situation, in der sie droht, sich von den angestellten Lehrer\*innen zu isolieren. Darauf wiesen schon viele Kolleg\*innen in unserer Diskussion hin.

Um das zu verhindern, kann es jetzt nur eine Forderung geben: sofortige Rücknahme der Unterschrift unter dem TV EntgO-L. Die Möglichkeit dazu besteht noch bis zum Ende der Erklärungsfrist am 31.03.2017.

Wir werden sehen, dass die Einführung der Stufe 6 damit nicht gefährdet wird.

**Anmerkung der Redaktion:** Der 31.03.2017 lag nach Redaktionsschluss. Die Jahreshauptversammlung der GEW Köln hat am 15.03.2017 einstimmig folgende „Rückmeldung an den Landevorstand GEW NRW“ beschlossen: „Die kommenden zwei Jahre sollen dazu genutzt werden, den Organisationsgrad zu erhöhen und eine Streikbeteiligung der Beamt\*innen vorzubereiten“.

### EINLADUNG | KÖRPERSPRACHE TEIL I

## Workshop: Körpersprache in der Schule



### Liebe Referendar\*innen und Kolleg\*innen,

die Fachgruppe Gymnasium der GEW Köln lädt Sie ganz herzlich zu einem Workshop für alle Schulformen ein.

Anhand von theaterpädagogischen Übungen beschäftigen wir uns spielerisch und unterhaltsam mit dem spannenden Thema Körpersprache in der Schule. Denn neben der Sprache beeinflussen viele nonverbale Aspekte wie Gestik, Mimik, Haltung und Präsenz das Geschehen im Schulalltag.

Eine passende Körpersprache verbunden mit der entsprechenden inneren Haltung und ein präsentisches Auftreten sind wesentliche Wirkfaktoren in vielen schulischen Situationen.

Oft jedoch vollzieht sich Körpersprache unbemerkt und unbewusst.

In diesem vorwiegend auf praktische Übungen ausgerichteten Workshop erhalten Sie Impulse und Anregungen für ein bewusstes körpersprachliches Agieren und ein präsentisches Auftreten in der Schule.

Die Übungen führt die erfahrene Theaterpädagogin Claudia Timpner durch. Sie leitet das Institut [www.kreativ-impulse.de](http://www.kreativ-impulse.de) und ist Mitbegründerin von szenenwechsel-business-Training mit Theatermethoden. Ein Interview mit Claudia Timpner findet sich in „forum“ 1-2017.

**TERMIN: Donnerstag, 4. Mai 2017, von 17 bis 20 Uhr  
DGB-Haus Köln, großer Saal, Hans-Böckler-Platz 1,  
U-Bahn Linien 3, 4, 5**

Eine Anmeldung ist wegen der begrenzten Teilnehmerzahl erforderlich: per E-Mail an [gew-koeln@netcologne.de](mailto:gew-koeln@netcologne.de). Die Teilnahmegebühr für Nichtmitglieder beträgt 15 €, für GEW-Mitglieder und Studierende ist die Teilnahme kostenlos.

### EINLADUNG KÖRPERSPRACHE TEIL II

## Vertiefungs-Workshop: „Körpersprache in der Schule“



### Liebe Referendar\*innen und Kolleg\*innen,

die Fachgruppe Gymnasium der GEW Köln lädt Sie ganz herzlich zu einem Vertiefungs-Workshop für alle Schulformen zum Thema: „Körpersprache“ ein. Nachdem im obligatorischen Basis-Workshop „Körpersprache in der Schule“ neue Aspekte und Impulse der Körpersprache erfahren wurden, beschäftigen wir uns im Vertiefungs-Workshop vorwiegend mit konkreten Situationen aus dem Schulalltag.

Anhand von theaterpädagogischen Methoden (Forumtheater, Rollenspiele und Simulationen) werden eigene und exemplarische Situationen neu betrachtet und reflektiert. Denn je mehr wir uns der jeweiligen körpersprachlichen Wirkmechanismen bewusst sind, desto mehr können wir dieses Wissen anwenden und schulische Situationen bewusster steuern und beeinflussen.

In diesem auf praktisches Erleben von Körpersprache und ihrer Wirkung ausgerichteten Workshop erhalten Sie die Gelegenheit, eigene Themen und Situationen einzubringen und zu reflektieren. Grundlegende Kenntnisse über Körpersprache werden vorausgesetzt.

Die Übungen führt die erfahrene Theaterpädagogin Claudia Timpner durch. Sie leitet das Institut [www.kreativ-impulse.de](http://www.kreativ-impulse.de) und ist Mitbegründerin von szenenwechsel-business-Training mit Theatermethoden.

**Termin: Donnerstag, 1. Juni 2017, von 17 bis 20 Uhr  
DGB-Haus Köln, großer Saal, Hans-Böckler-Platz 1,  
U-Bahn Linien 3, 4, 5**

Eine Anmeldung ist wegen der begrenzten Teilnehmerzahl erforderlich: per E-Mail an [gew-koeln@netcologne.de](mailto:gew-koeln@netcologne.de). Die Teilnahmegebühr für Nichtmitglieder beträgt 15 €, für GEW-Mitglieder und Studierende ist die Teilnahme kostenlos.



# Warum Widerspruch notwendig ist

Eine Replik auf den Artikel

„Sonderpädagogische Diagnostik: fragwürdig,  
beschädigend, verzichtbar“ (aus „forum“ 1/2017)

von Michael Franz, als Mitglied in der  
Bezirksfachgruppe Sonderpädagogische Berufe im Regierungsbezirk Köln

Man darf sich wundern, wie der Artikel „sonderpädagogische Diagnostik: fragwürdig, beschädigend, verzichtbar“ mit dem Label „aus den Fachgruppen“ Einzug in das Publikationsorgan der Kölner GEW erhalten hat. Meines Wissens hat die Autorin keinen Bezug zur Kölner Fachgruppenarbeit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Wenn der Artikel zu einer kontroversen Debatte einladen will, so kann man im Geiste gelebter Meinungsvielfalt immer auch erwägen, konfrontative Beiträge wie den Artikel von Frau Schumann zu veröffentlichen. In diesem Zusammenhang fehlt dann aber in jedem Fall ein deutlicher Hinweis, der den Aufsatz als Gastbeitrag kennzeichnet. Beim Lesen und Nachdenken über den Artikel kann man durchaus zu der Meinung kommen, dass hier wichtige Prinzipien verletzt werden, die für eine ausgewogene Debatte unverzichtbar sind. Ich möchte dies im Folgenden näher darstellen.

## Sonderpädagogik unter Generalverdacht

Der Artikel beginnt mit dem Hinweis auf den konkreten Fall eines Kölner Schülers, dessen Geschichte durch einen Filmbeitrag des WDR vor kurzem für großes Aufsehen gesorgt hat. Die Autorin sieht darin die „fatalen Folgen sonderpädagogischer Fehldiagnosen“: nach Schumann kein Einzelfall, sondern Ausdruck eines falschen Systems und beispielhaft für die „unhaltbaren sonderpädagogischen Zustände.“ In der Tat macht die durch den Filmbeitrag dargestellte Geschichte betroffen. Der besagte Schüler nimmt nun sein Recht auf Klage gegen das Land wahr. Ich meine: mit Respekt vor dem laufenden Verfahren ist Besonnenheit gefragt.

Drängende Fragen werden zuvorderst in diesem Klageverfahren zu bearbeiten sein. Es ist bedauerlich, dass Frau Schumann stattdessen eine tendenziöse Generalverurteilung der gesamten Sonderpädagogik betreibt und sonderpädagogische Akteur\*innen demzufolge in Kollektivhaftung nimmt. Für ihre Universalkritik holt sie weit aus: sie identifiziert eine „sonderpädagogische Definitionsmacht in der Schulpolitik“, die sich unter anderem dadurch auszeichne, dass Fortbildungskonzepte für inklusive Schulentwicklung in allen Bundesländern fast ausschließlich eine sonderpädagogische Handschrift trügen.

Mit der sprachgewaltigen Bezeichnung „sonderpädagogische Definitionsmacht“ offenbart sich der dem gesamten Artikel innewohnende, polarisierende Charakter. Dem Zusammenwachsen unterschiedlicher Professionen im beschworenen inklusiven Zeitalter ist dies keinesfalls zuträglich.

Mit dem Ziel, die Verzichtbarkeit sonderpädagogischer Diagnostik zu untermauern nutzt die Autorin in ihrer Gedankenführung für drei Sätze eine historische Perspektive, um mit Bezug zur Wissenschaftlerin Dagmar Hänsel die „vielfältigen Verstrickungen

der Sonderpädagogik mit der nationalsozialistischen Politik“ und „nachwirkende Kontinuitäten in den bestehenden sonderpädagogischen Strukturen“ zu kennzeichnen. Wer hier aufschreckt und irritiert ist, sollte sich differenziert dem „Verstrickungsphänomen“ widmen: Ja, auch die Sonderpädagogik hat im Nationalsozialismus versagt, und Sonderpädagog\*innen haben sich schuldig gemacht. Es ist ein Verdienst von Hänsel und weiteren Wissenschaftler\*innen, dass es zu einer ausführlichen, kritischen Aufarbeitung und damit zu einer historischen Reflexion kommt. Ich halte es an dieser Stelle mit Jantzen, der zurecht konstatiert: „Insofern sind Hänsels beide Bände [gemeint sind hier ihre Veröffentlichungen 2006 und 2008] eine wahre Fundgrube für das Ansetzen weiterer Forschung.“

Nicht um jetzt ein neues Sortiment von „gut“ und „böse“ aufzumachen, sondern um zu zeigen, wie der Widerspruch von Humanisierung und Selektion quer durch die Profession geht, „sowohl durch die Allgemeine Erziehungswissenschaft wie durch die Sonderpädagogik.“ Die Geschichtswissenschaft kommt zurecht zu der Annahme, dass es in keinem gesellschaftlichen Bereich eine „Stunde Null“ in der Gründerzeit der Bundesrepublik gegeben hat. Wohin führt also die kurze, dreisätzige Argumentationslinie im Artikel? Hoffentlich nicht zu der vereinfachten Schlussfolgerung, sonderpädagogische Motive pauschal unter das Hakenkreuz zu stellen und damit eine allgemeine Abwertung des Berufsstandes zu provozieren. Sonderpädagogik generell mit der Banalität des Bösen gleichzusetzen käme einer radikalen Fundamentalkritik entgegen und läuft gleichermaßen Gefahr, Geschichte in verkürzter Form zu instrumentalisieren.

## Inklusion hat sonderpädagogische Anteile!

Der Artikel erwähnt nicht, dass die Integrationsbewegung seither und in besonderer Weise vom Pioniergeist und einem engagierten Reformeifer der sonderpädagogischen Lehrkräfte be-

lebt wurde. In der Hochblüte der 1990er Jahre war Integration vor allem eine „Bewegung von unten“. Es waren Lehrkräfte für Sonderpädagogik, die mit großem beruflichen Ethos und in konzeptioneller Aufbruchsstimmung ihre schulische Heimat verließen, um mit engagierten Lehrkräften der allgemeinen Schule im Sinne aller Kinder das Gemeinsame Lernen mit zu gestalten.

Seither haben förderdiagnostische Gedanken den GU und damit auch die „Allgemeine Schule“ angereichert und programmatisch weiterentwickelt. Konzeptionelle Überlegungen und wissenschaftstheoretische Innovationen sind seither immer auch aus der sonderpädagogischen Fachdisziplin eingebracht worden, einer Sparte deren Daseinsberechtigung durch den Artikel gleichsam angezweifelt wird. Ich zolle allen Kolleg\*innen, die Schüler\*innen förderdiagnostisch zu einer bestmöglichen Entwicklung verhelfen und dabei hohen Einsatz zeigen, Respekt.

## Von vermeintlichen Um- Etikettierungen

Um ihren Glaubenssatz der Verzichtbarkeit sonderpädagogischer Diagnostik zu untermauern, nutzt Frau Schumann in ihrem Artikel auch wissenschaftstheoretische Bezüge. Ich habe mich an der einen oder anderen Stelle allerdings gefragt, ob die zitierten - zumeist sonderpädagogisch geprägten Professor\*innen - dieser additiven Verwertung ohne jede Differenzierung beipflichten würden. Richtig ist, dass die Debatte zur Legitimationsproblematik des Förderschwerpunktes Lernen von den eigenen Fachvertreter\*innen seit Jahren offen geführt wird. Unbestritten ist in der Fachdiskussion, dass die Zuschreibung einer ‚Lernbehinderung‘ in einem engen Zusammenhang mit der sozialen Herkunft der entsprechenden Schüler\*innen steht.

Die kritische Auseinandersetzung über Stigmatisierungs- und Etikettierungsprozesse bei Schüler\*innen dieses Förderschwerpunktes darf jedoch nicht automatisch dazu führen, die sonderpädagogische Expertise und eine kindorientierte Förderdiagnostik für Schüler\*innen mit Lernschwierigkeiten in Abrede zu stellen. Die aktuellen Inklusionsbemühungen offenbaren an allgemeinen Schulen gerade in diesem Bereich große Handlungsbedarfe: Einschätzung von individuellen Unterstützungsbedarfen, differenzierte Förderplanung, Konzeption von Unterrichtshilfen, Umgang mit Heterogenität, Nachteilsausgleiche. Das sind Kernaufgaben

Foto: anigoweb / shutterstock.com

Replik

sonderpädagogischen Handelns. Bei aller kontroverser Diskussion um gute Wege in eine inklusivere Gesellschaft ist im Übrigen in Fachkreisen bisher auch nicht ernsthaft die Rede davon, das eigenständige sonderpädagogische Lehramt abzuschaffen.

Der Begriff „sonderpädagogische Diagnostik“ wird in Frau Schumanns Ausführungen zu einem Kampfbegriff. Dafür werden im Zuge ihrer Darstellung Sachverhalte teilweise auch verkürzt bzw. falsch wiedergegeben. So schreibt die Autorin in Bezug auf die vermeintliche „Umetikettierung“ von Schüler\*innen: „Das Misstrauen ist durchaus berechtigt, zieht doch der Wechsel zwischen diesen Förderschwerpunkten einen erhöhten Lehrerstellenbedarf nach sich und bringt der betreffenden Sonderschule mehr Ressourcen ein.“

Abgesehen davon, dass die nordrhein-westfälischen Sonderschulen seit mehr als zehn Jahren Förderschulen heißen, entspricht dies nicht der Faktenlage: Bereits seit dem Schuljahr 2014/15 hat das MSW für die sogenannten „Lern- und Entwicklungsstörungen“ (Förderschwerpunkte Lernen, emotionale- und soziale Entwicklung und Sprache) eine neue einheitliche Schüler-Lehrer-Relation von 9,92 als Bewirtschaftungsrelation eingeführt. Sie trat an die Stelle der früheren Schüler-Lehrer-Relationen, die zwischen 7,83 und 10,47 lagen. Die von der Autorin unterstellte „Umetikettierung“ vom Förderschwerpunkt Lernen zum Förderschwerpunkt emotionale-/soziale Entwicklung brächte also gar nicht den von der Autorin beschriebenen Effekt. Auch die Grundschulen werden von der Autorin im gleichen Atemzug verdächtigt, lernschwache Kinder zu Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu erklären, damit eine zusätzliche sonderpädagogische Ressource erschlossen werden könne.

Doch auch hier hat es bereits seit zwei Schuljahren eine Veränderung gegeben, nämlich eine systemische Stellenzuweisung anstelle der bis dato praktizierten „Pro-Kopf-Zuweisung“. Für den Feldzug gegen die sonderpädagogische Diagnostik werden die anachronistischen Argumente dennoch bemüht. Dabei lohnt sich in der Tat die Frage, was die Autorin genau unter „sonderpädagogischer Diagnostik“ versteht und wie sie diesen Begriff eigentlich definiert.

### Wie sähe inklusive Schule ohne sonderpädagogische Förderdiagnostik aus?

In ihrem zentralen Begriff der „sonderpädagogischen Diagnostik“ wird die schulrechtliche Festlegung eines Unterstützungsbedarfs und die entwicklungsbezogene Lernprozessdiagnostik, die seit den 1990er Jahren als Förderdiagnostik sonderpädagogisches Handeln bestimmt (vgl. hierzu z.B. Eggert; Sander; Heimlich; Kretschmann/Arnold) leider nicht voneinander getrennt. Im Artikel gerät sonderpädagogische Diagnostik somit zu einem unscharfen Sammelbegriff für jegliches sonderpädagogische Handeln. Die Sonderpädagogik wird insgesamt zur Disposition gestellt. Schumann bringt dies an anderer Stelle wie folgt auf den Punkt: „Im Kern geht es um die Frage, welche Rolle die Sonderpädagogik in unse-

rem Bildungssystem zukünftig spielen soll.“ Überschrift und Ende ihres Artikels geben hierauf eine drastische Antwort.

Es gibt in der Fachwissenschaft indes auch gegenteilige Meinungen. So stellen Kahlert und Heimlich fest: „Zugleich ist all den Positionen im fachlichen Diskurs eine deutliche Absage erteilt, die davon ausgehen, dass sonderpädagogische Förderung in diesem zukünftigen Prozess der Unterrichtsentwicklung in der inklusiven Schule keine Rolle spielen soll. Im Gegenteil: Es wird hier davon ausgegangen, dass sonderpädagogische Förderung im inklusiven Unterricht unverzichtbar ist und nach allen vorliegenden Praxiserfahrungen sogar noch weiter ausgebaut werden muss.“

Welche alternative Diagnostik empfiehlt Frau Schumann, um einen Unterstützungsbedarf möglichst früh begegnen, und eine differenzierende Förderung kindorientiert gewährleisten zu können? Ihre Ausführungen hierzu sind knapp, sie bleibt mit ihrem Plädoyer für eine „inklusive Diagnostik“ recht vage und diffus. Das sogenannte „Etiketten-Ressourcen-Dilemma“ wird durch eine reine Proklamation von Kinder-Rechten (die in einer „inklusive Diagnostik“ allgemein artikuliert werden) leider nicht aufgebrochen. Praxistaugliche, pragmatische und dieser Schulrealität entsprechende diagnostische Instrumentarien fehlen. Das verwundert nicht, weil alle Ideen hierzu in einer nur nuancenhaft veränderten „Allgemeinen Schule“ letztlich wieder im Etiketten-Ressourcen-Dilemma verfangen: die Gewährung von zusätzlichen Hilfs- und Unterstützungsleistungen setzt (gesellschaftspolitisch!) immer die „Zuschreibung“ voraus, um zusätzliche (sonder-) pädagogische Hilfen zu erhalten. Die gesellschaftspolitischen Voraussetzungen für eine nachhaltige Überwindung dieses Dilemmas fehlen bislang. Frau Schumann blendet systemkritische Fragestellungen des separierenden Schulsystems im vorliegenden Artikel bezeichnenderweise aus. Damit entsteht an dieser Stelle der Eindruck, Inklusion sei offensichtlich ausschließlich mit der Abschaffung von Sonderpädagogik erreicht.

Im Gegensatz zu ihren vorherigen Publikationen erwähnt Frau Schumann die Rolle der „Allgemeinen Schule“ in diesem Zusammenhang mit keinem Wort. Das ist auffällig und vielleicht eine neue Dimension in der aktuellen Diskussion. Sie greift die Sonderpädagogik in scharfer Form an und suggeriert, mit einer Abschaffung der Sonderpädagogik seien die Herausforderungen von Diversität, Heterogenität und Leistungsorientierung im herkömmlichen Schulsystem gelöst. Das ist in der Tat sehr kurz gegriffen: Inklusion in erster Linie mit der Ent-Sonderpädagogisierung zu definieren wird dem Anspruch von Inklusion nicht gerecht. Die beabsichtigte Eliminierung einer traditionellen Wissenschaftsdisziplin entspricht jedenfalls keinem inklusiven Denken. Das ist entlarvend, das spaltet, das separiert. Im bildungsjournalistischen Streben um Deutungshoheit in der Inklusionsdebatte sind wichtige Leitprinzipien einer inklusiven Haltung offenbar abhandgekommen. Auf dieser Ebene sollten wir die inklusive Debatte weder innergewerkschaftlich noch gesellschaftspolitisch führen.

# REAKTIONEN

auf den Artikel „Sonderpädagogische Diagnostik: fragwürdig, beschädigend, verzichtbar“ aus dem „forum“ Nr. 1-2017

1. Die Verfasserin des Artikels übernimmt die RTL-Filmaussagen unreflektiert und ungeprüft...

Als Mitglied des Kollegiums dieser Schule bin ich an die Schweigepflicht gebunden. Wer aber wirklich daran interessiert ist, wie wir an der Schule verfahren, sollte sich selbst ein Bild davon machen!

2. Sonderpädagogische Diagnostik ist ein weites Feld, das über Testdiagnostik hinaus auch „Förderdiagnostik“ beinhaltet, die das Kind immer im Prozess und mit einer systemischen Sichtweise betrachtet.

3. Häufig werden Kinder einem Förderschwerpunkt/Förderort vorerst „auf Probe“ zugewiesen, um genau zu beobachten, ob dieser angemessen ist, und danach erst eine weitere Entscheidung zu treffen.

4. Es ist eine böse Unterstellung, dass Sonderpädagogen die jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs leichtfertig handhaben würden und kein Interesse an einer berechtigten Rückführung hätten.

Dagegen verwehre ich mich aufs Schärfste!

**Mit freundlichen Grüßen**

**Martina Schmidt, Sonderschullehrerin**

„Dass der o.g. Artikel nicht >der< GEW-Meinung entspricht, kann ich bestätigen, aber er entspricht doch vielen langjährigen Mitgliedern der GEW, so wie mir. Ich weiß, dass es nach wie vor vielen Alt-GEW-lern schwer fällt, vor allem, wenn sie die alte Sonderschulpädagogik im Kopf haben, solche Artikel zu ertragen, aber glücklicherweise kann ich seit nun 17 Jahren in nicht aussondernden Schulen arbeiten und nun auch in einer wirklich inklusiv denkenden und handelnden Schule in Köln. [...]“

**Mit sehr freundlichen kollegialen Grüßen**

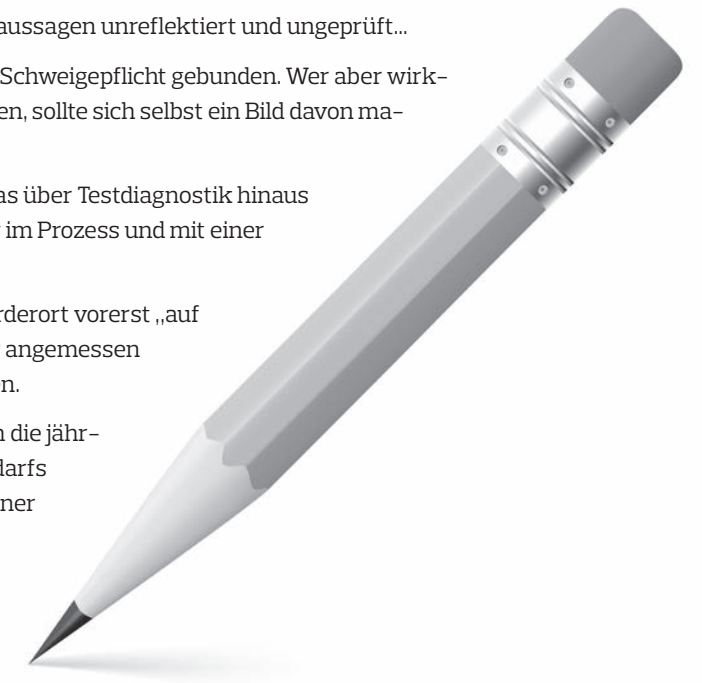
**Wolfgang Hantel**

### „Ich hatte schwer zu schlucken an diesem Artikel.“

Ich bin Förderschullehrerin im GU an Grundschulen. Ich bin eine sehr saubere und gute Diagnostikerin mit einem guten Blick in meiner Beobachtung. Die Grundschullehrer wollen die Aufarbeitung der nicht geschafften Inhalte von mir. Sie sehen mich als Nachhilfelehrerin. Keiner bewegt sich wirklich in eine inklusive Richtung. Für die Kollegen ist Diagnostik unnützlich. Dieser Artikel haut genau in diese unterschiedliche Denkweise.“

Viele Grüße

**Förderschullehrerin im GU an einer Kölner Grundschule (der Name ist der Redaktion bekannt)**





„.....unhaltbare sonderpädagogische Zustände...“ – basierend auf einem sehr einseitig recherchierten Film über einen Einzelfall zu attestieren, halte ich für äußerst fragwürdig.

Im Sinne einer konstruktiven Diskussion und Weiterentwicklung von Förderdiagnostik sehe ich diesen Artikel als beschädigend an, da unterstellt wird, dass Sonderpädagog\*innen gegen eine dialogische und multiprofessionelle Diagnostik sind.

Für verzichtbar halte ich z.B. die falsche Aussage im Text, dass „.....der Wechsel zwischen diesen beiden Förderschwerpunkten (LE und E/S) einen erhöhten Lehrstellenbedarf nach sich....“ zieht. Seit Einführung der Budgetierung ist die Lehrer-Schüler-Relation in den drei Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und Soziale Entwicklung und Sprache 1: 9,92, also gleich.

Im übrigen heißt die Schulform seit vielen Jahren „Förderschule“. Spricht die Bezeichnung „Sonderschule“ womöglich für einen veralteten Text?

Unbedingt verzichtbar ist das ganzseitige Bild „Fotomodell im Rollstuhl“ (S.15), welches weder zum Inhalt passt, noch zum bisherigen Niveau des „forum“. Diese Klischee triefende Bildauswahl (die typischen „Gesichter“ der Inklusion: schönes Mädchen im Rollstuhl oder kleiner, lachender Junge, bunte Brille mit Down-Syndrom: Beschützerinstinkt und Kindchenschema!) bitte ich für zukünftige Ausgaben zu überdenken.

Dass die Fachgruppe sonderpädagogische Berufe nichts mit der Veröffentlichung dieses Artikels zu tun hat, wurde schon an anderer Stelle bekanntgegeben.

Als Sonderpädagogin, die wie alle anderen täglich daran arbeitet, alle Schüler\*innen – ob in der allgemeinen Schule oder in der Förderschule – bestmöglich, individuell, d. h. mit Hilfe einer umfassenden pädagogischen und sonderpädagogischen Förderdiagnostik zu fördern, distanzieren mich ausdrücklich von dem Inhalt des Artikels von Frau Dr. Schumann.

**Christiane Balzer, Sonderpädagogin und Mitglied der Fachgruppe sonderpädagogische Berufe der GEW Köln**

**Seit 1986 habe ich Erfahrung mit Inklusion und der Zusammenarbeit mit KollegInnen der Sonderschule, lange praktisch in der Gesamtschule** (...), dann in der Lehrerausbildung an der Uni. Da gibt es einen sehr bedenkenswerten wissenschaftlichen Streit über die Rolle der Sonderpädagogik in der Inklusion. (...) Mein Vorschlag wäre, sich konstruktiv-kritisch mit dem Artikel auseinanderzusetzen, zur Empörung besteht m.E. kein Anlass.“

**Beste Grüße, Anne Ratzki**

# REAKTIONEN

auf den Artikel „Sonderpädagogische Diagnostik: fragwürdig, beschädigend, verzichtbar“ aus dem „forum“ Nr. 1-2017

## Vertretungsreserve – Quo vadis ?

Immer häufiger werden Kolleg\*innen mit der Situation konfrontiert, dass sie morgens die Schule betreten und feststellen müssen, dass sie zu ihrem Unterricht noch eine oder zwei Vertretungsstunden leisten sollen wegen kurzfristigen Ausfalls einer/s Kolleg\*in. Diese Mehrarbeit belastet in zunehmenden Maße und die Frage taucht auf: Haben wir da nicht eine Vertretungsreserve?

von Werner Balfer, Personalrat der GEW für Lehrkräfte an Gesamt-, Gemeinschafts-, Sekundar- und PRIMUS-Schulen bei der Bezirksregierung Köln

Und in der Tat: Sie ist vorhanden. Als die damalige schwarz-gelbe Landesregierung den Unterrichtsausfall an Schulen systematisch erheben ließ, war sie selbst erschrocken über das Ausmaß. Die Folge war, dass sie den Schulen zusätzliche Stellen „gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung“ im Umfang von 3% zur Verfügung stellte. Die GEW und ihre Personalräte kritisieren bis heute den mangelnden Umfang dieser Stellen, ergab doch die letzte Stichprobe einen Bedarf von teils mehr als 8%. Zudem kritisiert die GEW den doppelten Verwendungszweck dieser Stellen und fordert den Einsatz ausschließlich „gegen Unterrichtsausfall“.

Den Schulen werden diese Stellen jeweils zugewiesen. Sie dürfen weder zur Verkleinerung von Lerngruppen noch zur Deckung der Stundentafel benutzt werden und müssen in den Stundenplänen der Kolleg\*innen erscheinen. Sie erhöhen somit nicht die Deputate der einzelnen Lehrkräfte, sondern sind bereits in ihnen erhalten. Wer z.B. 20 Stunden arbeiten muss und eine dieser Stunden im Plan hat als VR (für „Vertretungsreserve“), hat noch 19 Stunden anderen Unterricht. So hat eine 6-zügige Gesamtschule z.B. 65 Stunden pro Woche (das wären zwischen zwei und drei Stunden pro Klasse und Woche in der SI), die sie für kurzfristig anfallende Vertretung einsetzen kann.

### Was ist in den Schulen zu tun?

Schulleitungen erhalten dreimal im Jahr einen Auszug zu Stellenbesetzung und -bedarf ihrer Schule (SchIPS-Datei). Hierin sind diese Stellen als zusätzliche Stellen ausgewiesen. Dank der Initiative des Hauptpersonal-

rates Gesamtschule konnte erreicht werden, dass die Lehrerräte Einsicht nehmen können in diese Auszüge. Sie können somit feststellen, wie viele Stellen gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung der Schule zur Verfügung gestellt werden und über ihre Verwendung Auskunft verlangen.

Der Lehrerrat sollte darauf drängen, dass die Lehrerkonferenz (LK) Grundsätze zum Vertretungsplan verabschiedet, bei denen auch die Verwendung dieser zusätzlichen Stellen berücksichtigt wird. So könnte z.B. die LK beschließen, dass diese Stellenanteile schwerpunktmäßig nur in bestimmten Jahrgängen eingesetzt werden, in denen der Vertretungsbedarf höher erscheint. Sie könnte auch beschließen, diese Stellen gleichmäßig über alle Klassen der SI zu verteilen. In den Schulen, in denen diese Stellen zum Einsatz gegen kurzfristigen Vertretungsunterricht verwandt wurden, konnte das Ausmaß der Mehrarbeit der Kolleg\*innen spürbar gesenkt werden.

Einen üblen Trick ließen sich die Autoren von SchIPS noch einfallen: Um die Besetzungsquote einer Schule zu berechnen, setzten sie lediglich den Stellenbedarf ohne diese zusätzlichen Stellen und die Stellenbesetzung in Relation. So sollen sie eine Unterbesetzung kaschieren.

# Gefahr für die Grundordnung?

Wenn es um die türkische Regierungspartei AKP und Präsident Erdoğan geht, dann ist in letzter Zeit auch vermehrt von Berichten über Bespitzelungen und Einschüchterungen die Rede, die an Schulen Nordrhein-Westfalens stattfinden sollen. Die GEW NRW vermutet gar, dass der türkische Staat auch hierzulande zur Denunziation anstiftet.

von Guido Schönian, Mitglied der „forum“-Redaktion und des GA der GEW Köln

„Die Schule ist ein Raum religiöser wie weltanschaulicher Freiheit. Sie wahrt Offenheit und Toleranz gegenüber den unterschiedlichen religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen und Wertvorstellungen. Sie achtet den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Sie vermeidet alles, was die Empfindungen anders Denkender verletzen könnte. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht einseitig beeinflusst werden.

Die Schule ermöglicht und respektiert im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unterschiedliche Auffassungen. Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 58 nehmen ihre Aufgaben unparteilich wahr. Sie dürfen in der Schule keine politischen, religiösen, weltanschaulichen oder ähnlichen Bekundungen abgeben, die die Neutralität des Landes gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie Eltern oder den politischen, religiösen oder weltanschaulichen Schulfrieden gefährden oder stören.“

Diese Sätze stammen aus dem Schulgesetz des Landes NRW (§ 2, Abs.7 und 8) und werden aktuell in einer Schulmail des nordrhein-westfälischen Schulministeriums zitiert, die Ende Februar 2017 an sämtliche Schulen des Landes gegangen ist. Im Folgenden heißt es darin weiter: „[...] erfüllen mich Medienberichte mit Sorge, in denen über einen Versuch berichtet wird, den innenpolitischen Konflikt in der Türkei auch in unsere Schulen zu tragen und

damit jahrzehntelange wertvolle Integrationsarbeit zu gefährden. Ein solches Vorgehen wäre nicht tolerabel und zudem geeignet, den Schulfrieden nachhaltig zu stören.“ Als Konsequenz verweist man in diesem Schreiben auf die juristischen In-

„Die GEW verurteilt alle Versuche, durch heimliche Bespitzelung und Denunziation engagierte Lehrkräfte in der Wahrnehmung ihrer demokratischen Grundrechte einzuschränken und sie einzuschüchtern.“

Dorothea Schäfer  
GEW-Landesvorsitzende

stanzen („“) und stellt fest, dass „die türkischen Generalkonsulate in NRW und auch diejenigen, die über ein solches Verhalten berichten, zur Stellungnahme aufgefordert“ worden sind. Es soll „eine sachliche Aufklärung“ ermöglicht werden, damit „Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen werden können“. Die Schulmail endet mit dem Aufruf: „Sollten Sie bereits Kon-

flikte bzw. Auffälligkeiten bemerkt haben, scheuen Sie sich nicht, sich beratend an Ihre zuständige Schulaufsicht zu wenden, die Sie unterstützen wird.“

Die GEW NRW schreibt in ihrer Meldung „Gegen Bespitzelung in den Schulen“: „Mit Sorge nimmt die GEW NRW Berichte von Mitgliedern über Anweisungen der türkischen Konsulate zur Bespitzelung von Kolleg\*innen zur Kenntnis. Demnach sollen Vertreter\*innen türkischer Eltern- und Lehrerverbände sowie Imame zu Treffen eingeladen worden sein, dessen Ziel es gewesen sei, die Anwesenden zu bewegen, Lehrkräfte an die Konsulate zu melden, die sich in Schule und Unterricht regierungskritisch äußern.“

Fragt sich, warum es eine Regierung, die bereits die absolute Mehrheit der Sitze im Parlament inne hat, angeblich für ökonomischen Fortschritt und Wohlstand verantwortlich ist und sogar schon den Ausnahmezustand zum Normalzustand umfunktioniert hat, auch noch nötig zu haben scheint, über die eigenen Landesgrenzen hinaus, zur Denunziation anzustiften. Welches Ziel wird verfolgt? Welche Motive stehen dahinter?

Die GEW-Landesvorsitzende Dorothea Schäfer erklärt dazu: „Die GEW verurteilt alle Versuche, durch heimliche Bespitzelung und Denunziation engagierte Lehrkräfte in der Wahrnehmung ihrer demokratischen Grundrechte einzuschränken und sie einzuschüchtern. Bespitzelung in der Schule geht gar nicht! Wir wollen ein friedliches Miteinander, das Integration nach den Regeln unserer freiheitlichen Demokratie fördert.“

## „V Megapixel sind genug“

Am 1. März 2017 ist unser Kollege Thomas Sommerkamp verstorben, von Klaus Minartz

Thomas hat von Ausgabe 1 im Jahre 1994 bis zur Ausgabe 2 im Jahre 2016 unsere GEW-Zeitschrift „forum“ layoutet und die Titelseite künstlerisch gestaltet. 122 Ausgaben an langen Wochenenden - und das trotz seiner schweren Erkrankungen, die ihn immer wieder beeinträchtigten. Er war zuletzt bis zu seiner (Früh-)Pensionierung im Jahre 2011 Lehrer an der Katharina-Henoth-Gesamtschule in Köln-Kalk.

Thomas war 1. Vorsitzender des Vereins FAK e. V., zuletzt mit Sitz in Kürten. FAK steht für „Fotografische Aktivisten“ und hatte fünf Mitglieder. Fake V, wer Tucholsky kennt, konnte ahnen, dass die Mitglieder virtuelle Klone von Thomas waren.

Thomas stammt aus Hattingen und hat eine Fotografenlehre bei Willy Gursky absolviert, dem Vater des berühmten Fotografen Andreas Gursky. Er hat u. a. in Düsseldorf bei Bernd Becher studiert und blieb in seiner Fotografie der „Düsseldorfer Fotoschule“ verbunden, die Dokumentarfotografie mit Konzeptkunst vereint.

Die digitale konzeptuelle Fotografie („Fünf Megapixel sind genug“ - auch dafür steht das V im Namen) ermöglichte ihm, der wegen seiner Krankheit keine schwere Analog-Kamera mehr schleppen konnte, weiterhin künstlerisch zu arbeiten. Im forum 1/2007 hat er seine Konzeptkunst („Matische Fotografie“) am Start einer fünfteiligen Serie von Fotografien als Titelbilder kurz erläutert. Für ihn war es letztlich „nicht so wichtig, was für ein Bild entsteht, sondern dass der Plan funktioniert.“ Die Kunst ist die Idee, das Bild (bzw. die Bilder, denn das Arbeiten in Serien ist zwingend) nur ihre Repräsentation.

Die GEW Köln, insbesondere die Mitglieder der forum-Redaktion, trauern um einen Kollegen und fotografischen Aktivisten.



## JUBILÄUMSZUWENDUNG FÜR BEAMT\*INNEN

von Nina Goerges, Rechtsberatung GEW Stadtverband Köln

Die Rechtsverordnung über die Gewährung einer Jubiläumswendung wurde rückwirkend für den 1. Juli 2016 in Kraft gesetzt.

Danach erhalten Beamtinnen und Beamte bei Vollendung einer Dienstzeit von 25, 40 und 50 Jahren eine Jubiläumswendung.

**Die Zuwendung wird in folgender Höhe bezahlt:**

1. Bei einer Dienstzeit von 25 Jahren: 300 Euro
2. Bei einer Dienstzeit von 40 Jahren: 450 Euro
3. Bei einer Dienstzeit von 50 Jahren: 500 Euro

Als Dienstzeit werden, neben der Tätigkeit als Beamte, auch die Zeiten der Ableistung einer Dienstpflicht, die Zeiten als Planstelleninhaber\*in, die Elternzeit und das Referendariat mitgerechnet. Teilzeitarbeit wird für die Dienstzeit wie Vollzeit gerechnet, d. h. die Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung werden voll auf die Dienstzeit angerechnet.

Die Dienststelle gibt den Jubiläumstag der Beamtin/dem Beamten bekannt, wenn sie/er in das Beamtenverhältnis berufen wird und wenn eine Neuberechnung wegen Einbeziehung des Referendariats vorgenommen wird.

Weiterhin gilt: Es wird beim 25., 40., und 50. Dienstjubiläum ein arbeitsfreier Tag unter Fortzahlung der Besoldung gewährt.

Für alle Beschäftigten, die Ihre Dienstzeit nicht kennen:

Eigentlich müsste die personalführende Dienststelle durch die Einbeziehung des Referendariats den Beschäftigten den neuen Jubiläumstag mitteilen. Sollte das nicht geschehen, können die Jubiläumstage aber auch (schriftlich) bei der Dienststelle angefragt werden. Ist der eigene Jubiläumstag bekannt, kann dadurch eine mögliche Verjährung der Zuwendung umgangen werden.



VERANSTALTUNGSHINWEIS DER GEW LEVERKUSEN

VON NORBERT ARNOLD

VORTRÄGE ZUR BILDUNGSPOLITIK 3

## Bildung 4.0: Die „Digitalisierung der Bildung“ und ihre Profiteure



Vortrag von

Prof. Dr. Ralf Lankau,  
Hochschule Offenburg

**Mittwoch, 07. Juni 2017, 19 Uhr,  
Forum Leverkusen,  
Am Büchelter Hof 9,  
51373 Leverkusen  
Eintritt frei**

Wenn man die Verlautbarungen aus den Ministerien Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung verfolgt, scheint es für Bildungseinrichtungen nur noch ein Thema zu geben: Digitalisierung. Es wird der Eindruck vermittelt, digitale Kommunikations- und Medientechnik sei der Generalschlüssel für erfolgreiche Bildungsprozesse.

Dabei wird in den Veröffentlichungen weder nach Lebensalter oder (Aus-) Bildungszielen differenziert, noch werden grundlegende Fragen nach konkreten Lehr- und Lerninhalten oder einer lernförderlichen Medialisierung von Sachverhalten gestellt. Pauschalisierend wird über die Vielfalt der Schulformen (von der Grundschule über Gesamtschulen und Gymnasien bis zu beruflichen Schulen in der dualen Ausbildung) und ihre divergierenden Aufgaben und Ziele hinweggegangen, wo eine differenzierte Betrachtungsweise dringend gefordert ist.

Vor allem aber: Der Nachweis des Nutzens einer „Digitalisierung der Bildung“ steht noch aus. Im Gegenteil: Selbst im OECD-Bericht „Students, Computers and Learning: Making the Connection“ von

2015 gelangt man zu der Erkenntnis, dass die verstärkte Nutzung digitaler Medien nicht per se zu besseren Schülerleistungen führt, es komme vielmehr auf die Lehrpersonen an. In der Telekom-Studie „Schule digital“ aus dem selben Jahr wird dargestellt, dass Staaten, die in den letzten Jahren verstärkt in die digitale Ausstattung der Schulen investiert haben, keine nennenswerten Verbesserungen der Schülerleistungen in den Bereichen Lesekompetenz, Mathematik oder Naturwissenschaften erzielen konnten. In anderen Studien wird ein erhöhtes Risiko für Verzögerungen in der Sprach- und Bewegungsentwicklung festgestellt.

Die Vereinzelung an „digitalen Lernstationen“ führe zudem zu sozialer Desorientierung und verhindere die Entstehung eines funktionierenden Klassenverbandes. Dafür sind die Kosten für digitale Geräte so hoch und deren Nutzungsdauer so gering, dass fast selbstverständlich davon ausgegangen wird, dass die Schulträger die Geräte nicht finanzieren werden, sondern die

Lehrkräfte und Eltern diese bezahlen müssen (Stichwort „BYOD“: Bring Your Own Device).

So wird mal eben nebenbei die Erregungenschaft der Lernmittelfreiheit abgeschafft. Gleichzeitig ist die Nutzung privater Geräte zur Verarbeitung sensibler Daten äußerst problematisch. Erstaunt stellt man fest, dass der Wettlauf der Schulen um die beste digitale Ausstattung schon in vollem Gange ist. Auch die Schulträger wollen hier nicht zurückstehen und entscheiden sich im Zweifelsfall eher für die „Modernisierung“ des Unterrichts durch Digitalisierung als z.B. für die dringend erforderliche Sanierung eines Schuldachs.

Niemand zweifelt an der Sinnhaftigkeit eines funktionierenden Internetzugangs und einer soliden Geräteausstattung an den Schulen, die nach didaktischer und methodischer Entscheidung der Lehrkraft dann eingesetzt wird, wenn es zur Erreichung der Unterrichtsziele als sinnvoll erscheint.



## Vorträge zur Bildungspolitik 3

Bildung 4.0

# Die „Digitalisierung der Bildung“ und ihre Profiteure

Ein Vortrag von

**Prof. Dr. Ralf Lankau**  
Hochschule Offenburg

Mittwoch, 7. Juni 2017, 19 Uhr  
Forum Leverkusen, Eintritt frei

Wir bitten um **Anmeldung per Mail**: [Norbert.Arnold@gew-nrw.de](mailto:Norbert.Arnold@gew-nrw.de)

Kontakt:  
GEW-StV Leverkusen, Norbert Arnold (V.i.S.d.P.)  
Finkenweg 9a, 51399 Burscheid  
[Norbert.Arnold@gew-nrw.de](mailto:Norbert.Arnold@gew-nrw.de)

Gewerkschaft  
Erziehung und Wissenschaft  
Stadtverband  
Leverkusen



# 22. April: Protest gegen den AfD-Parteitag in Köln

Der antifaschistische und karnevalistische Protest gegen den AfD-Bundesparteitag am 22. April im Kölner Maritim-Hotel ist breit aufgestellt. Parteien, Karnevalsvereine, viele Musiker\*innen und Künstler\*innen rufen zum Protest auf.

von Roland Kaufhold, GEW-Mitglied und Autor u.a. für den „ZEIT-Störungsmelder“ und für die „Jüdische Allgemeine“

Köln stellt sich quer (das Bündnis, in dem auch die DGB-Gewerkschaften vertreten sind), Köln gegen Rechts, und Kein Veedel für Rassismus haben vielfältige Aktivitäten mit dem Schwerpunkt AfD-Parteitag durchgeführt.

Für das Maritim-Hotel wurde die Situation zunehmend ungemütlich: Das „Bündnis gegen Rechts“ publizierte auf Facebook ein tausendfach geteiltes Plakat, auf dem allein zwölf verschiedene AfD-Veranstaltungen in den Räumen der Maritim-Kette aufgeführt werden. Es schein „eine privilegierte Partnerschaft zwischen der Maritim-Kette und der AfD zu geben“, konstatierte ihr Pressesprecher Reiner Krause.

Die Zahl der Stornierungen von Aufträgen im Kölner Hotel wuchs von Tag zu Tag. Den Anfang machte die Fachschaft Wirtschaft der Technischen Hochschule Köln. Sie stornierte ihren Absolventenball unter Hinweis auf „die rassistischen und menschenverachtenden Äußerungen der AfD“. Danach folgten der Stadtjugendring und die Kölner Bezirksschülervertretung. Die Abibälle sollten überall, aber nicht im Maritim-Hotel, stattfinden. Auch der Völklinger Kreis, ein Berufsverband schwuler Führungskräfte und Selbständiger innerhalb der LSBTI-Community, beendete die Kooperation mit dem Hotel: Es sei ihnen „unmöglich geworden, unseren Business-Empfang zum CSD 2017 in den Räumen des Maritim-Köln abzuhalten“, begründeten die Führungskräfte ihre Stornierung.

Bis Mitte Februar zeigte sich die Maritim-Hotelkette und ihr Geschäftsführer Gerd Prochaska scheinbar unbeeindruckt von

dem shitstorm. Der Vertrag sei abgeschlossen und bleibe gültig. Die privaten Betreiber der renommierten Kölner Sartory-Säle hatten im Oktober 2016 hingegen entschieden mehr Mut und Zivilcourage gezeigt. Sie kündigten den Vertrag mit dem sehr rechten, verschwörungstheoretischen „Compact-Magazin“ des Querfrontlers Jürgen Elsässer und feierten stattdessen am 29.10. ein rauschendes, buntes Musikfest mit 1.500 zahlenden Gästen in ihren Sälen.

## Teil-Erfolge des Protestes

Doch am 13. Februar teilte das Kölner Maritim überraschend mit, dass man Höcke für den Bundesparteitag am 22. und 23. April ein Hausverbot erteilt habe. „Wir haben bislang die Politik vertreten, allen Parteien und Organisationen, die sich im demokratisch legitimierten Spektrum bewegen, als Veranstaltungsort zur Verfügung zu stehen“, teilte Geschäftsführer Prochaska mit. Nach den jüngeren Äußerungen von Höcke zum Berliner „Mahnmal der Schande“ fühle man sich nicht mehr hieran gebunden.

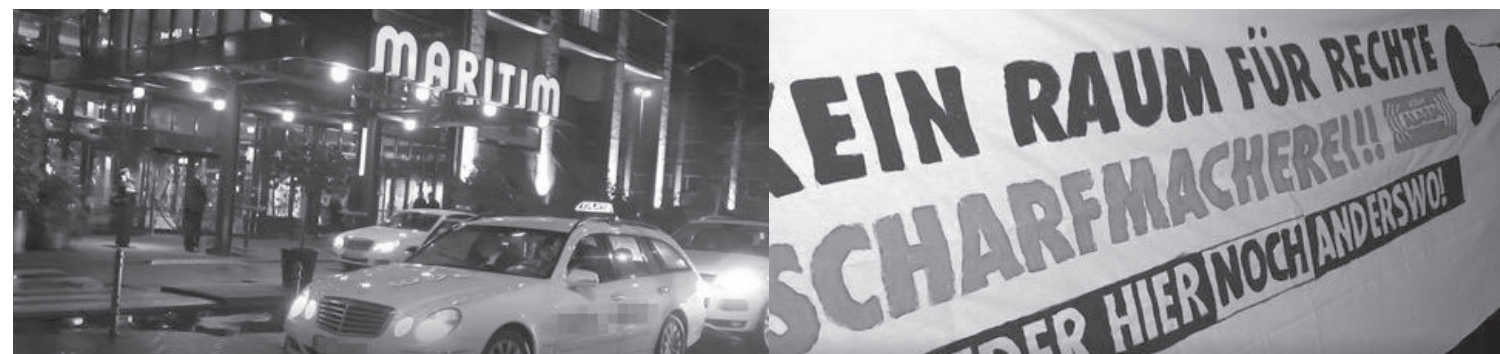
Damit vermochten die Verantwortlichen des Maritim das selbstverschuldete Debakel jedoch nicht mehr aufzuhalten. Die sehr zahlreichen Kritiker\*innen verwiesen darauf, dass die geschichtsverleugnenden, teils offen antisemitisch gefärbten Äußerungen nicht nur von Höcke selbst, sondern auch vom AfD-Landeschef André Poggenhoff und vielen weiteren Parteimitgliedern stammen.

Am 14. Februar teilte Prochaska vom Maritim mit, die nicht nachlassenden Proteste gegen die rechtspopulistische Partei hätten das Unternehmen veranlasst, „sich deutlich von der aktuellen politischen Ausrichtung und Gesinnung der AfD zu distanzieren“. Zugleich räumten sie erstmals ein, dass ihr Hotel einen immensen Imageschaden erlitten habe. „Gegenwärtig“ wolle das Hotel keine Räume mehr an die AfD vermieten.

## Protest richtet sich nicht gegen Mitarbeiter

Dass sich die Proteste mit dieser taktisch motiviert erscheinenden Entscheidung aufhalten lassen, erscheint als eher unwahrscheinlich. „Es gibt viele Höckes in der AfD“, betont Köln gegen Rechts. „Bei aller Freude über diesen Schritt der Maritim-Zentrale fordern wir weiterhin das Maritim auf, den Parteitag in Köln abzusagen“. Der zunehmend heftiger werdende Protest richte sich einzig und allein „gegen die Rechtsextremisten und die Verantwortlichen des Maritim-Konzerns“, nicht jedoch „gegen die Mitarbeiter des Hotels“, fügte Krause hinzu.

Eine Absage sei auch ein überschaubares finanzielles Risiko: „Die Kölner Karnevalsgesellschaften haben bei ihrem Protest ge-



gen den Parteitag dem Maritim ja angeboten, drohende Schadenersatzforderungen seitens der AfD, durch ein alternativ von ihnen im Maritim am 22.4. organisiertes „Festival der Kulturen“ zumindest zum Teil zu kompensieren.“

## Nachtrag zur aktuellen Situation (23. Februar 2017) von Reiner Schmidt, seit 40 Jahren Mitglied der GEW Köln

Inzwischen ist das „Antifaschistische Aktionsbündnis – Köln gegen Rechts“ Teil der bundesweiten Kampagne von mehr als 50 Organisationen. Sie trägt den Titel: „Solidarität statt Hetze – Der AfD die Show stehlen“

Im Vorfeld des Parteitages gibt es von der Kampagne eine Onlinepetition bei campact mit der Forderung an die Geschäftsleitung der Maritim-Kette: „Sagen Sie den Parteitag der AfD im Maritim am 22./23.4.2017 in Köln ab und sorgen Sie dafür, dass künftig keine Veranstaltungen der AfD mehr in der Hotelkette Maritim angenommen werden.“ am 18.3. einen bundesweiten Aktionstag vor den Maritim-Hotels in vielen Städten mit der Forderung: Kein AfD-Parteitag in Köln und anderswo! Aktionswochen in Köln vor dem 22.4. mit vielen Vertreter\*innen aus Politik und Kultur.

Für den 22.4. selbst mobilisiert die Kampagne „Solidarität statt Hetze“ (SsH) bundesweit, nach Köln zu kommen und ruft auf zu: Blockaden des Zugangs zum Maritim am frühen morgen ab 7 Uhr, einer Polit-/Kultur-Veranstaltung ab 9 Uhr auf dem Heumarkt und danach einer Großdemo mit bundesweiter Mobs ab 11 Uhr durch die Kölner Innenstadt. Neben den Aktionen von SsH wird es auf dem Roncalliplatz wahrscheinlich einen Stand und eine Kundgebung des „Festkomitees Kölner Karneval“ gegen den AfD-Parteitag ab Mittag geben und eine Parade von „Köln stellt sich quer“ (gemeinsam mit „Arsch Huh“?) ebenfalls ab Mittag durch die Innenstadt nach der Großdemo. Alle Daten zu Orten und Zeiten sind noch im Fluss, da die Kölner Polizeibehörde sich noch nicht zu klaren Aussagen zu den Demonstrationsplänen durchringen konnte.

## Aktualisierungen sind aber jederzeit zu erfahren unter:

<https://noafd-koeln.org/>  
<https://www.facebook.com/SolistattHetze/>  
<http://gegenrechts.koeln/>  
<https://www.facebook.com/Koeln.gegen.Rechts/>

ARGUMENTE  
GEGEN  
RECHTS-  
POPULISTEN

2te Auflage:  
AfD  
IM FOKUS

## 21 Gründe, warum Gewerkschaften Rechtspopulisten wie AfD, Pegida und Co. ablehnen

In 21 Karten stellt der DGB NRW Positionen der AfD gewerkschaftliche Argumente gegenüber. Arbeitnehmerrechte, Steuern und Gleichstellung sind genauso Themen wie „Lügenpresse“ und Rassismus. Im April 2016 veröffentlichte der DGB bereits eine erste Box mit Argumentationskarten gegen Rechtspopulisten. Inzwischen gibt es in den Medien und sozialen Netzwerken so viele haarsträubende Zitate von AfD-Politikern, dass nun der DGB eine zweite Auflage der Argumentationskarten mit Fokus auf die AfD herausgegeben hat.

Alle Argumente stehen zum Download bereit unter:  
<http://nrw.dgb.de/gewerkschaften-gegen-rechts/21-gruende-warum-gewerkschaften-afd-ablehnen>



## Volem acollir! – „Wir wollen sie willkommen heißen!“

Hunderttausende zeigen sich bei historischer Demonstration in Barcelona mit Geflüchteten solidarisch.

von der spanischen Studierendengewerkschaft „Sindicato de Estudiantes“; übersetzt und überarbeitet von Guido Schönian, Mitglied der „forum“-Redaktion und des GA



Am Samstag, dem 18. Februar hat in Barcelona die größte Demonstration zur Unterstützung von Flüchtlingen stattgefunden, die es in Europa bisher gegeben hat. Das Motto lautete: „Volem acollir“ (dt.: „Wir wollen euch willkommen heißen“). Die Organisator\*innen von „Casa Nostra, Casa Vostra“ (dt.: „Unser Heim ist euer Heim“) und andere Strukturen sprechen von 300.000 bis 500.000 Menschen, die die Straßenzüge der katalanischen Hauptstadt durchströmten. Die Lokalpolizei geht von 160.000 Teilnehmer\*innen aus.

### Solidarität und Forderungen an die Regierungen

Neben der Solidaritätsbekundung bestand ein weiteres Ziel darin, die Regierungen aufzufordern, Flüchtlinge aufzunehmen und ihnen umgehend Asyl zu gewähren. Eine Vorstellung davon, wie stark die Mobilisierung war, bekommt man, wenn man weiß, dass der Platz, auf dem die Auftaktkundgebung stattgefunden hat, immer noch überfüllt war, als ein großer Teil der Demonstrant\*innen bereits am Ort der Abschlusskundgebung eingetroffen war.

Diese historische Demonstration ist Ausdruck der enormen Wut der Bevölkerung auf eine Politik, mit der Stimmung gegen Flüchtlinge gemacht wird. Die Regierungen denken immer nur dann an

die Menschenrechte, wenn es darum geht, die Rechte von Banken und die Daten von Konzernen zu schützen. Damit soll die Korruption verborgen und die kriminelle Herkunft eines großen Teils ihres Kapitals verheimlicht werden.

Wir sind auf die Straße gegangen und haben klar und laut gesagt, dass wir es ablehnen, zu Komplizen eines kriminellen Systems gemacht zu werden, das den größten Teil der Menschheit im Elend hält und einen massenhaften Exodus in die entwickelten Länder zu verantworten hat; genau an die Orte, wo die politische Rechte den Hass auf Migrant\*innen schürt, um die abhängig Beschäftigten zu spalten, während das „big business“ und die von ihnen gekauften Politiker\*innen noch ihren Nutzen aus all diesem Elend ziehen.

### Geflüchtete werden zu Opfern in dreierlei Hinsicht

Sie profitieren von der Situation, in der Einwander\*innen stecken, und speisen sie mit Hungerlöhnen ab. Danach beschuldigen sie sie noch kriminell zu sein. Erst hat man von den Waffenverkäufen an alle Konfliktparteien im Syrien-Konflikt (auch an islamistische Kräfte) profitiert, und jetzt will man noch einen Nutzen daraus ziehen, die Flüchtlinge pauschal des IS-Terrorismus zu verdächtigen.

Doch die Mobilisierung hunderttausender junger Leute und Arbeiter\*innen, die vergangenen Samstag in Barcelona auf die Straße gegangen sind, hat gezeigt, dass diese Haltung plötzlich auf das Bewusstsein und die menschlichen Gefühle von Millionen Beschäftigten prallt.

Dabei beschränkte sich die Kritik, die am 18. Februar geäußert wurde, nicht allein auf den Imperialismus, die Xenophobie und die repressive Politik, die sich im spanischen Staat gegen Migrant\*innen richtet. Ein wesentlicher Aspekt der Demonstration bestand in dem Ausmaß, mit dem die Politiker\*innen angegangen worden sind, die unter anderem von der Solidarität mit Flüchtlingen sprechen (wie momentan im spanischen Staat zu erleben), ohne entsprechende Schritte einzuleiten (was auch für Katalonien selbst gilt). 2016 hat die spanische Regierung 609 Flüchtlinge aufgenommen, obwohl man die Zahl von 17.000 zugesagt hatte.

In Katalonien hat das Parlament einstimmig beschlossen, 4.500 Personen aufzunehmen. Doch die Anzahl derer, die tatsächlich hier angekommen sind, liegt bei unter 200. Aus diesem Grund haben viele Gruppen, die zur Demonstration aufgerufen hatten, an das offizielle Motto „Wir wollen sie willkommen heißen“ noch ein „Schluss mit den Ausreden“ angehängt. [...]

Foto: Sindicato de Estudiantes.net

Foto: Lorie Shaull

## Neuer US-Bildungsministerin wird Zugang zu öffentlicher Schule verwehrt

Unter der kürzlich von Donald Trump ernannten Bildungsministerin Betsy DeVos geht die öffentliche Bildung schweren Zeiten entgegen.

von Genevieve Morse, Verwaltungsassistentin an der University of Massachusetts in Boston und Personalrätin für die Gewerkschaft „Massachusetts Teachers Association“/„National Education Association“

übersetzt und bearbeitet von Guido Schönian, Mitglied der „forum“-Redaktion und des GA

Die neue Bildungsministerin Elisabeth „Betsy“ DeVos und ihr Präsident Trump schreiten voran und verkünden ihre Vorstellungen davon, wie Bildung aussehen muss. „Gleichzeitig müssen wir uns weiter anhören, dass unser Bildungssystem kaputt und eine Generalüberholung nötig ist.“ Niemand würde widersprechen, dass es im Bereich der öffentlichen Bildung große Probleme gibt. Diese sind aber auf Kürzungen, ethnisch „begründete“ Ungleichheit und Einkommensungerechtigkeit, die Unterbezahlung von Lehrkräften sowie auf politische Entscheidungen zurückzuführen, die die Bildung de-formieren.

Unterstützt wurde dies in den letzten Jahrzehnten sowohl von „Republikanern“ wie von „Demokraten“. Doch die Lösung, die von Trump und DeVos angeboten wird – die teilweise oder völlige Demontage des öffentlichen Bildungssystems – wird die Situation nur schlimmer machen.

In den letzten 20 Jahren hat sich die Milliardärin DeVos für die „school choice“<sup>1</sup> stark gemacht. Im Endeffekt geht es dabei um die Gründung von „charter schools“<sup>2</sup>, die die öffentlichen Schulen ersetzen sollen. Zu einem gewissen Teil steckt dahinter auch eine christlich-fundamentalistische Agenda, nach der Schulen genutzt werden sollen, um „Gottes Königreich“ zu errichten und dem säkularen System öffentlicher Schulen, wie wir es bisher kannten, ein Ende zu setzen.

„Bildungsreformer“ versuchen beständig, die Vorteile der „charter schools“ gegenüber den öffentlichen „public schools“ hervorzuheben. Doch in Folge des breit angelegten Privatisierungsprogramms, das von DeVos in Michigan unterstützt wurde, liegt dieser Bundesstaat im Bildungsranking der USA immer noch auf den hinteren Plätzen. Die Situation ist so schlecht, dass sogar die Unterstützer\*innen der „school choice“ den Ansätzen von DeVos kritisch gegenüber stehen. John Austin, der Vorsitzende des Bildungsausschusses von Michigan, meint dazu, dass diese Reformen „die Lernerfolge zerstören [...] und dafür Menschen wie DeVos verantwortlich sind“ (Politico.com, 12/9/2016).



Im Vorfeld der Abstimmung im Senat über die Ernennung von DeVos haben die Lehrgewerkschaften eine breit angelegte Aktion gestartet. Der Aufruf lautete: „Geht hin und ruft eure Abgeordneten an!“. Die Gewerkschaft „National Education Association“ berichtet, dass sich über eine Million Menschen an einer Online-Aktion beteiligt haben, um bei ihren Senator\*innen zu intervenieren. Nach der Ernennung von DeVos ist es in den USA zu einer Reihe von „walkouts“ (Schülerstreiks; Erg. d. Übers.) gekommen; so in New York, Idaho, und Pittsburgh.

In Washington, D.C., haben Lehrer\*innen, Eltern und Einwohner\*innen die neue Bildungsministerin DeVos daran gehindert, die Jefferson Middle School Academy zu betreten (siehe Foto!). Und wie man Erfolge erzielen kann, zeigt sich im Bundesstaat Massachusetts. Dort wurde in einem Referendum gegen die Initiative gestimmt, die Anzahl der „charter schools“ anzuheben. Die Kampagne namens „Zwei Mal nein“, die die Gewerkschaften „Massachusetts Teachers Association“ und die „Boston Teachers Union“ auf die Beine gestellt haben, ist mit viel Zeitaufwand, großen Ressourcen und noch mehr Einsatz der Mitglieder betrieben worden, um die Referendumsinitiative zurückzuweisen. Teil dieser Kampagne war es, an die Öffentlichkeit zu treten und Eltern, Schüler\*innen und die Einwohner\*innen insgesamt mit einzubeziehen. Das war der Schlüssel des Erfolgs!

<sup>1</sup>Eigentliche Bedeutung: „Schulwahl“. Die Wahl soll allerdings darin bestehen, sich für eine unterfinanzierte „öffentliche Schule“ oder eine meist gewerkschaftsfreie Privatschule zu entscheiden, die mit öffentlichen Mitteln aufgebaut werden soll.“

<sup>2</sup>„Privat geführte Schulen, die öffentliche Gelder bekommen. Bei „private schools“ handelt es sich demgegenüber um Privatschulen, die meist ohne öffentliche Zuwendungen auskommen. Um die öffentlichen Schulen auszuhebeln, müssen öffentliche Gelder für Privatschulen zugänglich gemacht werden. Das läuft über die Argumentation für freie „Schulwahl“: Öffentliche Gelder folgen der Wahl der Eltern, die ihre Kinder in „charter schools“ schicken. Aber sind Gelder erst an private „charter schools“ geflossen, gibt es weniger öffentliche Einrichtungen – also keine Wahl mehr, eine wohnortnahe öffentliche Schule zu besuchen. Die überwältigende Mehrzahl der „charter schools“ ist gewerkschaftsfrei, während die Lehrgewerkschaften in öffentlichen Schulen traditionell stark sind. (In den USA geht nichts ohne rassistische Komponente: Öffentliche Schulen sind vor allem in von Armen und von Schwarzen bewohnten Gegenden schlecht. Eines der Einfallstore für Privatisierungen ist die Suche von armen und schwarzen Eltern nach besseren Schulen. Sie unterstützen dann zum Teil „school choice“ und „charter schools“ – und haben damit erneut das Nachsehen.)“



## Einladung zur Besichtigung von Jagdschloss Falkenlust



(UNESCO Welterbestätte) mit Führung

am Dienstag, 16. Mai 2017, Treffpunkt vorm Schloss Falkenlust um 10:45 Uhr,  
Kosten: 5 Euro (Gruppenermäßigung)

Pkw-Anreise in Brühl über Otto-Wels-Straße und Fahrweg „An Schloss Falkenlust“ (auch als Navi-Ziel) bis zum Ende oder ÖPNV-Anreise\* und Spaziergang/Wanderung\*\* durch den barocken Schlosspark (südl. Ausgang) über Falkenluster Allee (\*\*ab DB-Bf 2000 m ; ab Brühl-Süd 2200 m; ab Brühl-Mitte 2400 m) oder Taxi ab DB-Bf (ca. 2 km) – ggf. Fahrgemeinschaft verabreden

\*Köln Hbf ab 9:32 (RE5) spät. ab 9:36 (RB48) ab 9:56 (RB26)

Brühl Bf an 9:45 an 9:53 an 10:13 bei Taxi-Benutzung

mit Linie 18, alle 10 min bis Brühl-Mitte; alle 20 min bis Brühl-Süd

spätestens Köln Hbf ab 9:16

Brühl-Mitte an 9:48

Brühl-Süd an 9:53

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt; bitte verbindlich bei der GEW-Geschäftsstelle anmelden (0221-516267) und bei Verhinderung auch wieder abmelden.



## Einladung zur Sonderführung Umwelt am Flughafen in Köln/ Bonn.



13. Juli 2017 um 14.45 Uhr

Treffpunkt: Terminal 1/B, Abflugebene, neben Aufgang 1  
Die etwa 2 stündige Fahrt führt uns durch die Heidelandschaft auf dem Betriebsgelände. Kostenbeitrag: 10 Euro  
Anmeldung ist unbedingt erforderlich bis 30. Juni 2017 unter Angabe der vollständigen Adresse, Geburtsdatum, Ausweisnummer, Ausstellungs- und Ablaufdatum direkt per E-Mail an: kontakt@gew-koeln.de

Es kann niemand an der Führung teilnehmen, der nicht vorher mit Ausweis gemeldet ist.

Bei der Führung selbst auch den Personalausweis mitbringen!



## Rodin und Degas

von Helga Löbbert

Als ich die Führung bestellte, überlegte ich, was ein Museum veranlassen kann, zwei so unterschiedlichen Künstlern eine gemeinsame Ausstellung zu widmen. Degas' schwebende Tänzerinnen und die traurigen Bürger von Calais haben so gar nichts Gemeinsames. Vielleicht – im weitesten Sinne der Interpretation – diese Traurigkeit? Die Ballettensinnen machen auch nicht unbedingt den Eindruck, als ob das, was sie tun, sie ständig überglücklich macht.

Die kompetente Führung von Frau Licken-Pruss löste das Rätsel. Beide Künstler waren 1917 gestorben, das verbindet 100 Jahre über den Tod hinaus. Aber sie waren auch beide auf ihre Art Wegbereiter der Moderne, auch wenn ihre Wege und Lebensläufe sehr verschieden waren.

Edgar Degas und Auguste Rodin kamen aus sehr unterschiedlichen familiären Verhältnissen. Der 1834 geborene Edgar Degas entstammte einer begüterten Adelsfamilie. Sein Vater war Bankier (dem später allerdings das Schicksal so mancher Bankers zuteil wurde: er ging pleite).

Auguste Rodins Vater war kleiner Beamter. Während Degas erst einmal Jura studierte, arbeitete Rodin als Stuckateur, bis beide sich eindeutig der Kunst zuwandten. Edgar Degas und Auguste Rodin waren es, „die dem Impressionismus die Figur hinzufügten, die die impressionistische Plastik erfanden. In ihrer Abkehr vom klassizistischem Ideal der glatten, geschlossenen Oberfläche schufen beide Figuren durch Aneinanderkleben von kleinen Wachs- und Tonklümpchen, wodurch eine unruhige Oberfläche entstand, deren Tiefen Schatten bergen und auf deren gewölbten Formen sich Licht fängt“, so der Flyer.

Etwas simpler gesagt, glatte, schöne Skulpturen aus Marmor waren gestern, die jetzt entstandenen Plastiken waren eher nicht schön und keiner wollte sie so richtig

und schon mal gar nicht im Pariser Salon, dem absoluten Muss der damaligen Zeit, ausstellen.

Nach der harschen Kritik an seiner Plastik „Tänzerin von 14 Jahren“ verbarg Degas seine plastischen Entwürfe sorgsam vor der Öffentlichkeit. Erst nach seinem Tod fand man in seinem Atelier 72 Wachs- und Tonplastiken, die eilig in Bronze gegossen und damit erhalten wurden.

Rodin setzte sich durch und erhielt schon bald Aufträge für große öffentliche Monumente. Auf der Weltausstellung in Paris 1900 hatte er einen eigenen Pavillon. Degas wurde wie so viele Künstler erst nach seinem Tod richtig berühmt.

Und was ist nun die Gemeinsamkeit außer 100 Todesjahren? Sie stellten Menschen mit menschlichen Zügen dar. Die Bürger von Calais, denen der Tod drohte, sind keine Helden, sie sind Menschen mit Angst in den Gesichtern und Degas' Tänzerinnen sind nicht die vom Publikum gefeierten Balletttänzerinnen mit viel Ruhm und Ansehen, es sind hart arbeitende Menschen, Mädchen, denen Degas bei ihren endlosen Proben zuschaute.

## Jubilar- und Aktivenfeier der GEW am Freitag 15. September 2017



Neue Wege möchte der Vorstand gehen und in diesem Jahr die Jubilarerührung mit einem Fest für GEW-Aktivist\*innen verbinden, als Dankeschön für engagierten ehrenamtlichen Einsatz.

**Das Fest findet statt am Freitag, den 15. September 2017 ab 18 Uhr in der „Scheune“ des Bürgerzentrum Altenberger Hof in Nippes.**

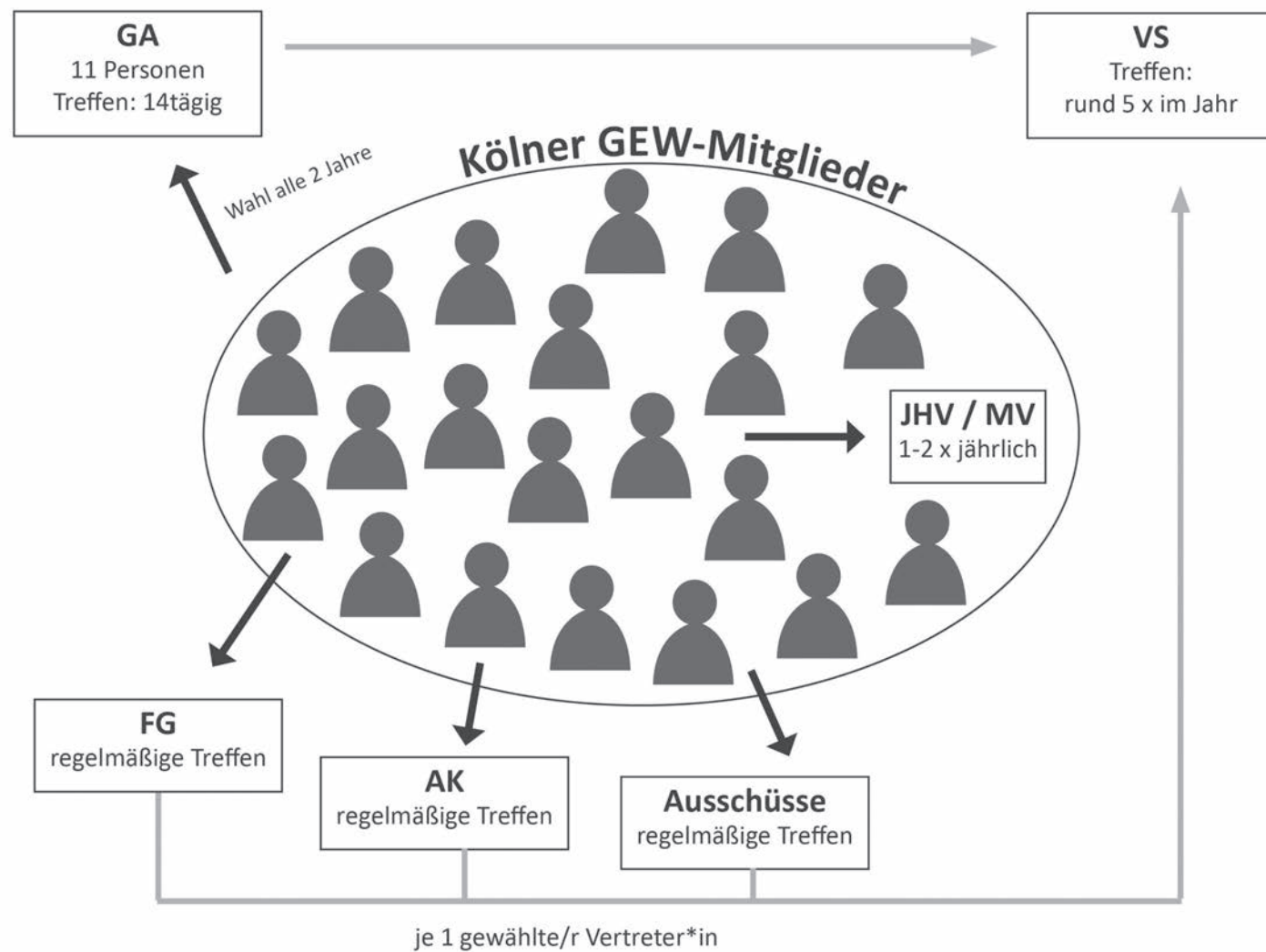
Dort steigt ein Programm mit Musik, Essen und Trinken, Kabarett, Ansprachen und die Ehrung der Jubilare. Das Datum vormerken sollten sich auf jeden Fall alle, die in 2016 und 2017 ein rundes Gewerkschaftsjubiläum feiern und 25, 40, 50 Jahre oder länger in der Gewerkschaft sind (sowohl in der GEW wie auch in anderen Gewerkschaften). Alle Jubilare bekommen aber auch noch eine persönliche Einladung per Post.

Auch Vertrauensleute an den Schulen und Leitungsmitglieder von Fachgruppen und Arbeitskreisen sollten das Datum 15. September rot im Kalender anstreichen. Die Aktiven bekommen eine Einladung per Mail. Wer unsicher ist, ob er/sie die Mailadresse bei der GEW hinterlegt hat, kann sie durchgeben an: kontakt@gew-koeln.de.

**Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.**







## Wir, die GEW in Köln

Viele neue Kolleg\*innen sind in die GEW eingetreten und nicht alle kennen vielleicht die Organisationsstrukturen der GEW. Deshalb möchten wir an dieser Stelle den Aufbau vorstellen, denn die Gewerkschaft lebt durch ihre aktiven Mitglieder.

von Jutta Jilg, Mitglied der forum-Redaktion und angestellt bei der GEW StV Köln

Die Kölner GEW setzt sich aus allen GEW-Mitgliedern zusammen, die dem Stadtverband Köln zugeordnet sind. Die Zuordnung, wer zu welchem Stadt- oder Kreisverband der GEW gehört, richtet sich nach der jeweiligen Dienststelle. Tritt jemand beispielsweise neu der GEW bei und arbeitet in Köln, wird er automatisch direkt dem Stadtverband Köln als zuständige Untergliederung zugeordnet.

In dem großen Gebiet der GEW NRW gibt es inzwischen insgesamt 53 Untergliederungen, die je nach Größe als Stadt-, Kreis- oder Ortsverband bezeichnet werden. Wechselt ein GEW-Mitglied seinen Dienstort in eine andere Stadt, ändert sich somit auch die Zugehörigkeit zur entsprechenden GEW-Untergliederung.

Warum ist diese Zuordnung überhaupt nötig? Diese Einteilung nach Dienststelle und Zuordnung ist für die gewerkschaftli-

che Organisationsarbeit gerade bei Tarifkämpfen sehr wichtig. Als Interessenvertretung gegenüber dem Arbeitgeber kann die GEW vor Ort so am besten über Änderungen informieren, beraten oder auch Streikmaßnahmen vorbereiten. Einen Dienststellenwechsel also rechtzeitig auch direkt der GEW-Untergliederung mitteilen!

Insgesamt gehören dem Stadtverband derzeit rund 5.530 GEW-Mitglieder an. Sie können sich beim Stadtverband informieren und beraten lassen, aber auch selbst in unterschiedlichster Form direkt mitmachen. Einmal im Jahr lädt der Stadtverband Köln zur großen Mitgliederversammlung ein. An dieser Versammlung können alle Mitglieder teilnehmen. Bei der Jahreshauptversammlung (JHV) werden aktuelle Themen diskutiert, Anträge zu unterschiedlichsten Problemen gestellt und der Haushaltsplan verabschiedet. Im Bedarfsfall kann eine weitere

## SAVE THE DATE

Alle Interessierten sind herzlich willkommen!

**AK Angestellte**  
24.04.2017, 18 Uhr  
29.05.2017, 18 Uhr  
26.06.2017, 18 Uhr  
10.07.2017, 18 Uhr

**Junge GEW/Studierende**  
01.05.2017, Maikundgebung  
29.05.2017, 18.30 Uhr,  
GEW-Besprechungsraum  
03.07.2017, 18.30 Uhr,  
GEW-Besprechungsraum

**FG Sonderpädagogische Berufe**  
03.05.2017, 18 Uhr, Großer Saal  
Inklusion und Realität

**FG Gymnasium**  
04.05.2017, 16 Uhr, Großer Saal  
Theaterpädagogischer Workshop (Teil I)  
01.06.2017, 16 Uhr, Großer Saal  
Theaterpädagogischer Workshop (Teil II)

**AK LEMK**  
08.05.2017, 17 Uhr, kl. Sitzungszimmer  
29.05.2017, 19 Uhr, Großer Saal  
12.06.2017, 17 Uhr, kl. Sitzungszimmer  
03.07.2017, 17 Uhr, kl. Sitzungszimmer

**FG Kita**  
08.05.2017, 18.30 Uhr, Tagungsraum  
12.06.2017, 18 Uhr,  
GEW-Besprechungsraum  
10.07.2017, 18 Uhr, kl. Sitzungszimmer

**AK OGS**  
10.05.2017, 18 Uhr Tagungsraum

**FG Gesamtschule**  
10.05.2017, 17:30 Uhr Jugendraum

**FG Hauptschule**  
29.05.2017, 18 Uhr, Tagungsraum

**FG Hochschule und Forschung**  
Wir, Angehörige verschiedener Kölner Hochschulen, treffen uns am zweiten Mittwoch eines jeden Monats um 17.30 Uhr. In den geraden Monaten im Biozentrum der Universität zu Köln, Zülpicher Str. 47b, Raum 2.009; in den ungeraden Monaten an der TH Köln, Campus Südstadt, Ubierring 48, Raum 207/208.

**AK Homosexuelle Lehrer\*innen**  
Wir treffen uns jeden ersten Donnerstag im Monat (außer an Ferien- und Feiertagen) um 19 Uhr zum Austausch über die berufliche und persönliche Situation und alles, was mit dem Thema „Lesben, Schwule und Schule“ zu tun hat.

Alle Termine finden, wenn nicht anders angegeben, im Kölner DGB-Haus, Hans-Böckler-Platz 1, statt. Die komplette Terminübersicht immer unter „Wir in Köln/Veranstaltungen“ auf unserer Homepage.

Mitgliederversammlung (MV) im laufenden Jahr anberaumt werden. Der Stadtverband selbst wird durch ein elfköpfiges Team – dem Geschäftsführenden Ausschuss (GA) – geführt. Der GA wird alle zwei Jahre neu durch die Kölner GEW-Mitglieder gewählt. Zur Wahl können sich alle Kölner GEW-Kolleg\*innen stellen. Nach der Wahl trifft sich der GA regelmäßig alle zwei Wochen, um über gewerkschaftspolitische Themen oder organisatorische Belange zu beraten und Veranstaltungen und Projekte zu planen. Unterstützt dabei wird der Stadtverband durch die drei angestellten hauptamtlichen Kolleginnen.

### Arbeitsgremien zum Mitmachen

Wer kann mitmachen? Welche Arbeitsgremien gibt es? Welchen Einfluss haben Sie? Neben dem GA gibt es viele weitere ehrenamtliche Kolleg\*innen, die sich in den einzelnen Gremien für ihren Bereich engagieren. Fach- und themenspezifisch gibt es drei unterschiedliche Gremien. Hier kann jedes GEW-Mitglied mitmachen. Stellvertretend für die einzelnen Gremien wird je ein Mitglied aus den Fachgruppen, Arbeitskreisen und Ausschüssen für zwei Jahre in den Vorstand gewählt. Der Vorstand (VS) trifft sich ebenfalls vier bis fünfmal im Jahr, erhält laufend Berichte des GA und führt die Beschlüsse der Jahreshauptversammlung durch.

### Fachgruppen (FG)

Jedes Mitglied ist aufgrund seines Tätigkeitsfeldes bei Eintritt in die GEW einer Fachgruppe zugeordnet. Die Fachgruppen vertreten die Interessen ihrer Mitglieder und unterstützen die Kolleg\*innen. Die Fachgruppen treffen sich in regelmäßigen Abständen und sind offen für alle neuen Kolleg\*innen.

### Arbeitskreise (AK)

Arbeitskreise ermöglichen den kollegialen Erfahrungsaustausch zu aktuellen berufsbezogenen und sozialpolitischen Themen. Wer sich zu einem speziellen Thema einbringen möchte, kann selbstverständlich zu den regelmäßigen Treffen der Arbeitskreise kommen. Auch hier sind neue Kolleg\*innen herzlich willkommen.

### Ausschüsse

Ausschüsse bieten Foren für diejenigen, die sich für die Belange einer bestimmten Personengruppe einsetzen möchten. Alle Interessierten sind ebenfalls herzlich willkommen und können an den Treffen teilnehmen. Festgelegt sind alle Strukturen in der Satzung des Stadtverbandes Köln der GEW. Die Satzung steht auf unserer Homepage unter „Wir in Köln/Vorstand“ zum Download bereit.

Zur Übersicht und Kontaktaufnahme haben wir auf der vorletzten Seite jeder forum-Ausgabe alle Fachgruppen, Arbeitskreise und Ausschüsse aufgelistet. Die einzelnen Treffen, Sitzungen und Veranstaltungen erscheinen unter der Terminübersicht und finden in aller Regel im Kölner DGB-Haus statt.

## Weiblicher Genitalverstümmelung begegnen – Ein Leitfaden für Fachkräfte in sozialen, pädagogischen und medizinischen Berufen

Am 6.2.2017 wurde anlässlich des Internationalen Tags gegen weibliche Genitalverstümmelung an die rund 200 Millionen Mädchen und Frauen gedacht, die laut Unicef in etwa 30 Ländern Opfer von FGM wurden. An diesem Tag wurde in Deutschland eine Studie zum Themavom Familienministerium und der Frauenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES veröffentlicht, in der festgestellt wird, dass in Deutschland knapp 50.000 Mädchen und Frauen von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen und etwa 1500 bis 5700 Mädchen davon bedroht sind.

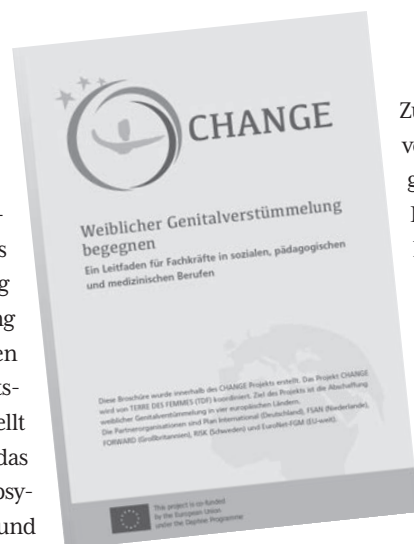
von Monika Weiß-Imroll, Vertreterin von TERRE DES FEMMES beim „Runden Tisch NRW gegen Beschneidung von Mädchen“, der sich seit zehn Jahren regelmäßig im Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter in Düsseldorf trifft

Weibliche Genitalverstümmelung (internationale Bezeichnung: FGM = Female Genitalmutilation) wird international als Menschenrechtsverletzung und Kindesmisshandlung bewertet. Gleich anderen Formen der geschlechtsspezifischen Gewalt stellt FGM einen Verstoß gegen das Recht auf physische und psychische Unversehrtheit und andere fundamentale Grundrechte dar. Sie verletzt auch die Rechte der Kinder, wie sie in der Kinderrechtskonvention definiert wurden (Europäische Kommission, 25.11.2013).

Deutschland hat im September 2013 weibliche Genitalverstümmelung mit § 226 a zur schweren Körperverletzung erklärt, die mit bis zu 15 Jahren Gefängnis bestraft werden kann. FGM ist zudem auch immer unter familienrechtlichen Gesetzen (Gefährdung des Kindeswohls, Verletzung der Aufsichtspflicht) strafbar. Wer von einer drohenden Genitalverstümmelung weiß und diese nicht anzeigt, kann ebenfalls belangt werden.

### Aktueller Leitfaden gibt Hilfestellung

Unter der Koordination der Frauenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES und in



Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen aus Deutschland, England, den Niederlanden, Schweden und Euronet (EU-weit) wurde im Rahmen eines CHANGE-Projekts die achtseitige Broschüre „Weiblicher Ge-

nitralverstümmelung begegnen – ein Leitfaden für Fachkräfte in sozialen, pädagogischen und medizinischen Berufen“ erstellt. Sie soll eine Hilfe für Kindergärtner\*innen, Sozialpädagog\*innen, Lehrer\*innen und andere Berufsgruppen sein, die eventuell mit von weiblicher Genitalverstümmelung bedrohten oder betroffenen Mädchen und Frauen in Kontakt treten. Der Leitfaden behandelt neben einer Einführung in die Thematik, Informationen zur weltweiten Verbreitung weiblicher Genitalverstümmelung, der physischen und psychischen Konsequenzen, sowie der rechtlichen Lage in Deutschland, vorwiegend Strategien zur frühzeitigen Erkennung gefährdeter Mädchen und entsprechende Schutzmaßnahmen, sowie Möglichkeiten zur Unterstützung von betroffenen Frauen.

Er nennt konkrete Anzeichen, die auf

eine bevorstehende Verstümmelung eines Mädchens/einer Frau hindeuten können. Im Falle einer solchen Gefährdung, gibt die Broschüre bestimmte Schritte vor, um diese Verstümmelung zu verhindern. Auch für den Umgang mit von FGM betroffenen Mädchen/Frauen liefert sie Hinweise und Verhaltenempfehlungen.

Ein vertrauensvolles Verhältnis zu ihnen ist sehr wichtig, um sie angemessen unterstützen zu können. Dafür ist zum Beispiel der richtige Sprachgebrauch („Verstümmelung“ oder „Beschneidung“) von großer Bedeutung. Auch Tipps, wie im Alltag gegen weibliche Genitalverstümmelung vorgegangen werden kann, können dem Leitfaden entnommen werden. Die Broschüre ist in sieben Sprachen als Download verfügbar und kann bei TERRE DES FEMMES kostenlos unter [vertrieb@frauenrechte.de](mailto:vertrieb@frauenrechte.de) bestellt werden.

**Wer in Köln eine Beratung bezüglich FGM haben möchte**, kann sich an die Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen „agisra“ wenden:  
**Tel.** 0221-124019,  
**E-mail:** [info@agisra.org](mailto:info@agisra.org)  
**weitere Quelle:**

<https://www.netzwerk-integra.de/startseite/studie-fgm>

## MONTAG, 29. MAI 19 UHR

Referent: Cetin Mogultay  
 (Ausschuss für Tarifpolitik, GEW NRW)  
 „Beschäftigungssituation der HSU-Lehrkräfte“

- Eingruppierung
- befristete Beschäftigung
- Entlastungsstunden
- Unterstützung der geflüchteten Kinder und ihrer Eltern
- Fortbildungsmöglichkeiten

**ORT: DGB-HAUS  
 VERANSTALTER: AK LEMK**



## ARBEITSGREMIEN ZUM MITMACHEN!

### FACHGRUPPEN

Jedes Mitglied ist aufgrund seines Tätigkeitsfeldes einer Fachgruppe zugeordnet. Die Fachgruppen vertreten die Interessen ihrer Mitglieder und unterstützen die Kollegen\*innen.

### Berufskolleg

Jörg Buschmann, 0211-743497, [joerg.buschmann@gew-nrw.de](mailto:joerg.buschmann@gew-nrw.de)  
 Thomas Wesseler, 0241-911326, [thomaswesseler@arcor.de](mailto:thomaswesseler@arcor.de)

### Förderschule/ Sonderpädagogische Berufe

Heiner Brokhhausen, 02227-830567, [heinerbro@web.de](mailto:heinerbro@web.de)  
 Esther Brandt, 02204-305784, [post@esther-brandt.de](mailto:post@esther-brandt.de)

### Erwachsenenbildung

Max-Georg Beier, 0221-361812, [maxbeier@hotmail.com](mailto:maxbeier@hotmail.com)

### Gesamtschule

Peter Heim, 0221-743094, [peter.heim@posteo.de](mailto:peter.heim@posteo.de)  
 Werner Balfer, 0221-745180, [w.balfer@posteo.de](mailto:w.balfer@posteo.de)

### Grundschule

Katharina Wollenschein, [k.wollenschein@gmail.com](mailto:k.wollenschein@gmail.com)  
 Anke Bieberstein, 0221-213788, [a.bieberstein@arcor.de](mailto:a.bieberstein@arcor.de)

### Gymnasium

Dr. Alexander Fladerer, 0221-4304533, [fladerer@ish.de](mailto:fladerer@ish.de)  
 Heike Wichmann, 0221-422354, [heike.wichmann@gmx.net](mailto:heike.wichmann@gmx.net)  
 Andreas Haenlein, 0221-9458678, [andreas.haenlein@yahoo.de](mailto:andreas.haenlein@yahoo.de)  
 Gudrun Skeide-Panek, 02232-29833, [skeide\\_panek@web.de](mailto:skeide_panek@web.de)

### Hauptschule

Karin Distler, 0221-3981291, [karin.distler@gmx.net](mailto:karin.distler@gmx.net)  
 Claudia Seidel, [claudia.seidell1209@googlemail.com](mailto:claudia.seidell1209@googlemail.com)

### Hochschule und Forschung

Anne Klein, [anne.klein@uni-koeln.de](mailto:anne.klein@uni-koeln.de)

### Realschule

Maria Backhaus, 0221-16932167, [mariabackhaus@netcologne.de](mailto:mariabackhaus@netcologne.de)  
 Katrin Reininghaus, 0221-331647, [katrin.reininghaus@online.de](mailto:katrin.reininghaus@online.de)

### Sozialpädagogische Berufe/Kita

Elke Görgen-Schmickler, 0221-419327, [elkegoergen@web.de](mailto:elkegoergen@web.de)  
 Brunhilde Seeber, [brunhilde.seeber@icloud.com](mailto:brunhilde.seeber@icloud.com)

### ARBEITSKREISE

Arbeitskreise ermöglichen den kollegialen Erfahrungsaustausch zu aktuellen berufsbezogenen und sozialpolitischen Themen.

### Inklusion

Uschi Kellermann, 0221-16846200, [uschi.kellermann@gmx.de](mailto:uschi.kellermann@gmx.de)

### Homosexuelle Lehrkräfte

Bodo Busch, 0221-9232930, [bodo.busch@netcologne.de](mailto:bodo.busch@netcologne.de)  
 Björn Kiefer, 0170-9913326, [b.kiefer1@gmx.de](mailto:b.kiefer1@gmx.de)

### Lehrer\*innen und Erzieher\*innen von Migrantenkinder (LEMK)

Beate Kleifgen, [beatekleifgen@web.de](mailto:beatekleifgen@web.de)

Hasan Taszkale, 02204-55869, [taszkale@gmx.de](mailto:taszkale@gmx.de)  
 Mustafa Ayirtir (HSU), 0172-7536269, [ayirtir\\_mustafa@hotmail.de](mailto:ayirtir_mustafa@hotmail.de)

Helma Rohm-Schnak, [helnorosch@unitybox.de](mailto:helnorosch@unitybox.de)

### Offener Ganztag

Hildegard Merten, 0221-526722, [hi.merten@web.de](mailto:hi.merten@web.de)

Max-Georg Beier, 0221-361812, [maxbeier@hotmail.com](mailto:maxbeier@hotmail.com)

### Schulentwicklung Köln

Klaus Minartz, 0221-526722, [klaus.minartz@netcologne.de](mailto:klaus.minartz@netcologne.de)

### AUSSCHÜSSE

Ausschüsse bieten Foren für diejenigen, die sich für die Belange einer bestimmten Personengruppe einsetzen möchten.

### AKTIVE RUHESTÄNDLER

Helga Löbber, 0221-7123869, [klein-loebbert@netcologne.de](mailto:klein-loebbert@netcologne.de)  
 Silke Weinberger-Brümmer, 0221-763379, [nc-weinbesi2@netcologne.de](mailto:nc-weinbesi2@netcologne.de)

### ANGESTELLTE LEHRKRÄFTE

Hildegard Achilles, 0221-2778448, [abhikachilles@web.de](mailto:abhikachilles@web.de)  
 Christina Krauwurst, [christina-krauwurst@gmx.de](mailto:christina-krauwurst@gmx.de)  
 Gudrun Skeide-Panek, 02232-29833, [skeide\\_panek@web.de](mailto:skeide_panek@web.de)  
 Peter Heim, 0221-743094, [peter.heim@posteo.de](mailto:peter.heim@posteo.de)

### JungeGEW/Studierende


Martin Mackenbach, [martin.mackenbach@gew-nrw.de](mailto:martin.mackenbach@gew-nrw.de)  
 Anneka Hündgen, [hib-koeln@gew-nrw.de](mailto:hib-koeln@gew-nrw.de)





# WIR STELLEN UNS QUER

## KEIN RASSISMUS BEI UNS IN KÖLN



### Alle Bündnisse:

<https://noafd-koeln.org/>  
<https://www.facebook.com/SolistattHetze/>  
<http://gegenrechts.koeln/>  
<https://www.facebook.com/Koeln.gegen.Rechts/>

Im Kölner Bündnis  
wirken regelmäßig mit:  
DGB Köln-Bonn, SPD,  
Bündnis 90/Die Grünen,  
Die Linke, christliche,  
jüdische und muslimi-  
sche Religionsgemein-  
schaften, AG Arsch huh,  
VVN-BdA, ver.di,  
IG Metall, Verein  
EL-DE-Haus u.v.a

Vi.S.d.P.: Hajo Leib  
50677 Köln

## Tanz die AfD **Gemeinsam für Weltoffenheit, Toleranz und Solidarität**

**Samstag, 22. April 2017 · Auftakt 12 Uhr · Heumarkt**

*Köln stellt sich quer* als breites Bündnis der Kölner Zivilgesellschaft ruft zusammen mit der AG Arsch huh und dem CSD zu Kundgebungen und einer lebendigen und friedlichen Musikdemonstration auf und begrüßen die Aktivitäten der Kölner Karnevalisten.

Dieses große Bündnis wird sich am 22. April mit gewaltfreiem und fantasiereichem Protest gegen den AfD-Bundesparteitag im Maritim-Hotel quer stellen.

Wir werden das wahre Gesicht Kölns zeigen, das Gesicht einer vielfältigen, humanen, lebensfrohen und vor allem einer demokratischen Stadt.

**Weltoffenheit, Toleranz und Solidarität sind unsere Botschaften:**

- Für ein respektvolles Miteinander, Menschenwürde und Menschenrechte – gegen Rassismus, Nationalismus, Antisemitismus, Homophobie und Sexismus.
- Für den Schutz von Flüchtlingen vor Krieg, Terror und Ausbeutung, für menschenwürdige Unterbringung und Integration.
- Für die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention, gegen die Verschärfung des Asylrechts und Abschiebungen in unsichere Länder.
- Für die Werte der Demokratie – gegen die Diffamierung demokratischer Institutionen und Medien.
- Für eine solidarische Gesellschaft und für eine Politik der sozialen Gerechtigkeit und Teilhabe national und international.
- Für ein friedliches Miteinander der Völker und für ein geeintes und soziales Europa.

**Deshalb am 22. April gemeinsam demonstrieren!**